

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorpagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Die Reichswertzuwachssteuer.

II.

In unserem ersten Artikel haben wir schon darauf hingewiesen, daß die Agitatoren des schwarzen Blocks, denen beim Gedanken an die kommenden Reichstagswahlen begreiflicherweise die Basis mit Grundbesitz geht, im Lande herumziehen und die Behauptung kolportieren, die Sozialdemokratie habe, als sie gegen die Reichswertzuwachssteuer stimmte, gegen eine „allgemeine Besitzsteuer“ gestimmt und obendrein bei dieser Gelegenheit auch noch ihrem „Haß gegen die ländliche Bevölkerung“ die Zügel schießen lassen. Die Wertzuwachssteuer ist keine allgemeine Besitzsteuer; das gerade unterscheidet sie von der Vermögenssteuer, auch von der Einkommensteuer und von einer Erbschaftsteuer. Die Zuwachssteuer gehört, theoretisch betrachtet, zu den indirekten Steuern, und zwar zur Unterabteilung der Verkehrssteuern, weil sie an einen wirtschaftlichen Verkehrsvorgang, die Eigentumsübertragung bei Grundstücken, anknüpft. Keineswegs alle Grundbesitzer werden von der Zuwachssteuer getroffen, sondern nur solche, die ihr Grundstück veräußern. Jeder durch Erbschaft oder Gütertrennung sich vollziehende Eigentumsübergang bleibt von der Besteuerung ausgenommen, auch wenn der dabei festgestellte Wertzuwachs noch so groß ist. Unter diesen Umständen gehört schon eine bewundernswert große Portion von Dreifaltigkeit zu der Behauptung, die Sozialdemokratie habe, indem sie gegen die Zuwachssteuer stimmte, eine allgemeine Besitzsteuer verworfen.

Genau so haltlos wie dieser ist der andere Vorwurf, bei dieser Gelegenheit habe die Sozialdemokratie auch wieder ihrem „Haß gegen die ländliche Bevölkerung“ freien Lauf gelassen. Die Sozialdemokratie fühlt sich von Haß gegen die ländliche Bevölkerung völlig frei. Nicht die ländliche Bevölkerung bekämpft sie, sondern die unerschämten Brotwucherer und Steuermogelanten, die sich ohne jede Berechtigung anmaßen, immer im Namen der „ländlichen Bevölkerung“ zu sprechen. Die ländliche Bevölkerung besteht, genau so wie die städtische, zu mindestens 90 Proz. aus Armen, die sich tagaus, tagein abrackern müssen, um nur den notwendigsten Lebensunterhalt zu verdienen. Aus der ländlichen Bevölkerung, die unter den heutigen Eigentumsverhältnissen an Grund und Boden namentlich dort, wo der Großgrundbesitz vorherrscht, in ihrer Mehrheit keine Aussicht hat, jemals ein Stückchen Erde ihr eigen zu nennen, rekrutiert sich die industrielle und städtische Arbeiterschaft. Und da sollte die Sozialdemokratie, die politische Vertreterin dieser Arbeiterschaft, unterschiedslos die ländliche Bevölkerung mit glühendem Haß verfolgen? Diese Verleumdung ist wirklich noch mehr kindisch als gehässig.

Wahr ist aber, daß sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gegen den leider gelungenen Versuch der Agrarier und ihrer schwarzen Helfershelfer gewandt hat, die Großgrundbesitzer und Großbauern von der Wertzuwachssteuer ganz und gar auszunehmen. Die von uns schon erwähnte Anrechnung der „werterhöhenden Tätigkeit des Besitzers“ hat zur Folge, daß ein lange Zeit in einer Familie bleibender landwirtschaftlicher Betrieb in beinahe allen Fällen von der Steuer freibleiben muß. Beispiel: nehmen wir an, ein Bauerngut sei 40 Jahre lang im Besitze einer Familie gewesen, was keine allzulange Zeit ist, da sich ja während dieser Zeit ein Erbübergang vollzogen haben kann, der nicht als steuerpflichtiger Vorgang angesehen wird; nun wird das Gut verkauft; vor 40 Jahren hat es 50 000 Mk. gekostet, jetzt wird es für 100 000 Mk. verkauft, es ist also ein Wertzuwachs von 100 Proz. zu verzeichnen. Wieviel Steuer hat in diesem Falle der Verkäufer zu bezahlen? Keinen Pfennig! Denn er hat nach der Vorschrift des neuen Reichsgesetzes das Recht, dem Erwerbspreis ohne jeden Nachweis irgendwelcher besonderer Aufwendungen 40mal 2 1/2 Proz. = 100 Proz. hinzuzuschlagen! Eine Steuerpflicht tritt in einem solchen Falle erst ein, wenn der Wertzuwachs mehr als 100 Proz. des

ursprünglichen Erwerbspreises beträgt! Ist es nun wirklich ein so ausbündiger Haß gegen die „Landwirtschaft“, wenn man darauf drängt, daß Leute, die so reichen Gewinn einfackeln, auch an die Allgemeinheit davon einen kleinen Teil abgeben?

Dadurch, daß man die Agrarier mit der Steuer durch zahllose Ausnahmeregelungen verschonte, legte man natürlich die ganze Last auf den anderen Teil der Bevölkerung, nämlich die Städter. In unseren städtischen Gemeinwesen hat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine noch immer andauernde wirtschaftliche Revolution eingesetzt, die mit sich brachte, daß der früher die Regel bildende Hausbesitz nur noch als Ausnahme vorkommt. Der Hausbesitz in den Städten ist zu einem regelrechten Gewerbe geworden. In Berlin z. B. sind noch nicht einmal 1 Proz. der Gesamtbevölkerung Hausbesitzer. Noch deutlicher ist die Vererblichmachung zum Gewerbe beim Hausbau. Da die Gemeinden nichts tun, um dem Wohnbedürfnis der zuströmenden und zuwachsenden Bevölkerung zu genügen, so mußte sich die Privatindustrie dieser Aufgabe unterziehen. Sie tat es in der Weise, daß der Wohnungsbaubau in unseren Städten und industriellen Siedelungen nicht mehr als Uebertreibung, sondern als Uebertreibung ausgeführt wird, mit anderen Worten: die Fälle, daß jemand in der Stadt ein Haus in Auftrag gibt und es sich bei einem Baumeister bestellt, sind seltene Ausnahmen. In der Regel werden die Bauten von Unternehmern errichtet, die darauf rechnen, daß sich rechtzeitig für die fertiggestellten Wohnungen Mieter einfinden werden. Der Terrainspekulant kauft den Grund und Boden, richtet ihn zur Bebauung her, indem er Straßen anlegt, Bauparzellen zurecht schneidet und dann an den Bauunternehmer, der das Haus herstellt, weiter verkauft. Wenn ein Stück der Umgebung der Siedelung so ausgenutzt worden ist, dann wendet die „Unternehmungslust“ sich neuen Strichen zu. Die Existenz sowohl der Grundstückspekulanten wie der Bauunternehmer beruht auf der Möglichkeit des raschen Umsatzes der Objekte.

Nichts liegt uns ferner, als ein Lob für die Bau- und Bodenpekulanten. Aber wir wollen doch auch nicht übersehen, daß sie heutzutage eine notwendige Funktion ausüben, indem sie für jährlich nahezu 800 000 unserer Wölke neugeborene Mitglieder Wohnungen herstellen und im übrigen für Erlass der abgenutzten Häuser sorgen. Wir möchten das lieber durch den Staat, die Gemeinde oder durch Genossenschaften besorgt sehen, müssen uns aber leider mit der Tatsache abfinden, daß wir soweit noch nicht sind. Bis wir unsere Reformgedanken durchgesetzt haben, kann uns nichts daran liegen, den Privatunternehmern auf diesem Gebiete unseres Wirtschaftslebens das Geschäft unnötig zu erschweren oder zu verteuern. Denn, das kann doch ein Blinder mit dem Stöckel fühlen, daß jede Verteuerung des Bauens letzten Endes nicht von den Bauunternehmern und den Grundstückspekulanten, sondern von denen getragen werden muß, die in den von ihnen hergestellten Häusern zur Miete wohnen müssen. Ein treffendes Beispiel wird das Klammacher. In Wien wurde vor kurzem die Wassergebühr um eine Kleinigkeit erhöht. Flug waren die Hausbesitzer bei der Hand und steigerten die Mieten der Wohnungen unter Hinweis auf ihre eigenen vermehrten Lasten um 5-10 Proz. Die Zentralfürsorge für Wohnungsreform in Oesterreich griff in diese Angelegenheit ein und bewog den Zentralverband der Hausbesitzervereine, doch gegen diese Mißgriffe einzuschreiten. Gnädig ließ sich dieser Verband dazu bewegen und schickte ein Rundschreiben aus, worin er den Hausbesitzern nahelegte, „daß aus Anlaß der Erhöhung der Wassergebühren Mietssteigerungen nicht in höherem Maße als dem einprozentigen Zuschlag vorgenommen werden sollten“. Selbstverständlich werden sich die Wiener Hausbesitzer den Teufel um diesen guten Rat kümmern, sondern versuchen, die Mietsbevölkerung nach Möglichkeit zu kröpfen. So wie hier, ist es aber regelmäßig dort, wo die Hausbesitzer eine wirtschaftliche Ueberlegenheit fühlen. Dann wälzen sie rücksichtslos nicht nur ihre Lasten

auf die Mietsbevölkerung ab, sondern gehen in den meisten Fällen noch weit über dieses Ausmaß hinaus. Nehmen wir nun zur Reichswertzuwachssteuer zurück, so ergibt sich folgendes: wird die ganze Last dieser neuen Steuer, die doch immerhin in den ersten Jahren mindestens 20 Millionen Mark betragen mag, also die städtische Bevölkerung mit rund 50 Pf. pro Kopf, eine Familie aus 5 Köpfen mit 2,50 Mk. pro Jahr trifft, auf das städtische Baugewerbe abgewälzt, so wird dieses versuchen, durch Mietssteigerungen die Last wettzumachen; und dieser Versuch wird in den überaus meisten Fällen gelingen. Dann zeigt sich also die vielgerühmte „sozialpolitische“ Wirkung der Wertzuwachssteuer in einer Erhöhung der Mietpreise in den Städten, das heißt mit anderen Worten in einer Vermehrung unseres Wohnungsbedürfnisses. Die Kernten der Armen in den Massenquartieren großstädtischen Glens werden wieder geschöpft — die präzigen Agrarier gehen frei aus. Solch einer Ungerechtigkeit zuzustimmen, sollte man wahrhaftig einer Volkspartei nicht zumuten!

Nun kommt aber noch dazu, daß der schwarze Steuerblock auch bei dieser Gelegenheit wieder die Landesfürsten und Landesfürstinnen steuerfrei gelassen hat, obgleich nicht der geringste Anlaß dazu vorlag, Spekulationsgewinne, die solche hohen Herrschaften einheimen, anders zu behandeln als die irgendeines Grundstücksjobbers. Endlich ist nicht, wie im Jahre 1909 in dem Stempelsteuergesetz ausdrücklich bestimmt worden ist, der einstweilen erhöhte Umsatzstempel mit der Einführung der Wertzuwachssteuer ermäßigt worden, sondern die Erhöhung um 100 Proz. ist in dem neuen Gesetze ausdrücklich bis zum 1. April 1914 weiter bestehen gelassen; dann wird er sich aber schon so tief eingelebt haben, daß die Regierung behaupten wird, die Steuerzahler „empfinden diese Last nicht mehr“. Soffentlich wird ein anders zusammengefügter Reichstag im Jahre 1914 der Regierung dann die nötige Aufklärung über diesen Punkt verschaffen. Und nun sei noch erwähnt, daß die menschenfreundlichen Anträge der Sozialdemokratie einen Teil des Aufkommens aus der Wertzuwachssteuer zu einer Verbesserung des traurigen Loses armer Kriegsteilnehmer von 1864-71 zu verwenden, ebenso roh und rücksichtslos niedergestimmt wurde wie ein anderer Antrag, die das Gewerbe ruinierende Zündholzsteuer von 1909 aufzuheben. Das alles waren wichtige und ernste Gründe für die sozialdemokratischen Vertreter, trotz Anerkennung des gesunden Kernes einer großzügigen Bodenbesteuerung, schließlich in der Gesamtabstimmung gegen das Gesetz zu votieren.

Wenn die Sozialdemokratie dadurch nun aber wirklich ein so schweres Verbrechen begangen haben sollte, wie die Zentrumspresse und die Landratsblättchen im ganzen Lande jetzt behaupten, wie stellt sich dann das Urteil über die Angehörigen bürgerlicher Parteien, die ebenfalls bei der Gesamtabstimmung mit Nein stimmten? Nicht nur die überwiegende Mehrheit der Fortschrittlichen Volkspartei hat gegen die Zuwachssteuer gestimmt, sondern sogar in den Reihen der Konservativen (Trendt) und des Zentrums (Trimborn!) finden wir Abgeordnete, die sich nicht entschließen konnten, dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu geben. Wie steht es denn nun mit denen? Das Verhalten der Sozialdemokratie in dieser Frage ist gegen eine ernsthafte Kritik hieb- und stichfest; gegen Verleumdungen kann sie sich ohnehin nicht schützen.

Das Wertzuwachssteuergesetz gehört zu den kompliziertesten und schwierigsten Gesetzen, die in den letzten Jahren im Reichstage verabschiedet worden sind. Es wird daher notwendig sein, zum Schluß noch in einer kurzen Uebersicht das Wesentliche aus den Gesetzesbestimmungen zusammenzufassen, zumal sie ja auch für die Gemeinden von großer Bedeutung sind, in denen die Vertreter der Arbeiterschaft mehr und mehr eine wichtige Rolle zu spielen berufen sind. Das soll nun in einem Schlußartikel geschehen.

Die Internationale Hygieneausstellung und die Gewerkschaften.

(Schluß.)

Diese von einseitigstem Unternehmeregöismus und engherzigstem Parteianatismus zugehende Hege blieb nicht ohne Erfolg. Die von dem Direktorium der Ausstellung innerhalb einer Woche in Aussicht gestellte definitive Entscheidung über den Platz, der den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden sollte, ging nicht ein. Als dann die Generalkommission um definitiven Bescheid ersuchte, erhielt sie von dem Direktorium die Mitteilung, daß auf dem parteilichen Gelände innerhalb der Ausstellung ein ausreichender Platz zur Verfügung stehe und daß wegen der Platzfrage eine erneute Aussprache gewünscht werde. Dieselbe fand Mitte Januar d. J. in Dresden statt. Zur nicht geringen Ueberraschung der Gewerkschaftsvertreter sah das Direktorium jetzt alle von den Unternehmern erhobenen Einwendungen gegen die gewerkschaftliche Heimarbeit ausstellung für durchaus berechtigt an und verlangte Garantien dafür, daß die Ausstellung nicht tendenziös gestaltet werde. Die in der Eingabe des Verbandes sächsischer Industrieller an das Ministerium erhobenen Forderungen wurden fast wörtlich von dem Direktorium wiederholt. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten auch diesmal, sich den von den Unternehmern diktierten Bedingungen nicht fügen zu können. Insbesondere sei der Vorschlag unannehmbar, eine Ausnahmejury, in der die interessierten Arbeitgeber vertreten sind, mit der Entscheidung darüber zu betrauen, was zur Ausstellung zuzulassen sei. Es wurden eine Reihe weiterer Vorschläge erörtert. Auf Anfrage des Direktoriums erklärten die Gewerkschaftsvertreter sich ohne weiteres damit einverstanden, daß die Unternehmer in demselben Maßstab in einer besonderen Abteilung eine Heimarbeit ausstellung veranstalten und machten weiterhin den Vorschlag, wirklich Unparteiliche zur Entscheidung darüber zu berufen, ob die von den Gewerkschaften darzustellenden Heimarbeitverhältnisse zurechtend wiedergegeben seien oder nicht. Als geeignet zu diesem Schiedsrichteramt brachten die Gewerkschaftsvertreter die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft für soziale Reform, insbesondere den Staatsminister a. D. Herrn v. Berlepsch und Herrn Professor Franke, in Vorschlag. Das Direktorium erklärte, sich darauf nicht einlassen zu können, denn alle diese Sozialreformer „schwebten in der Luft und kämen mit den Füßen nicht auf den Erdboden“. Unsere Vertreter machten noch den weiteren Versuch, einen sächsischen Vertreter der Gesellschaft für soziale Reform, Herrn v. Scheven in Dresden, als Unparteilichen in Vorschlag zu bringen, — aber „auch dieser Herr schwebte in der Luft“, erklärte das Direktorium und damit war auch dieser Vorschlag abgetan. Kommerzienrat Singer betonte mehrmals, daß er persönlich es durchaus gern sehen würde, wenn eine Basis gefunden werden könnte, welche die gewerkschaftliche Sonderausstellung ermöglicht. Die Internationale Hygieneausstellung sei aber von der Regierung subventioniert, zum Teil von den Industriellen abhängig. Er sei also gezwungen, die Wünsche von jener Seite zu beachten. Die verschiedenen, bei der Verhandlung zur Erörterung gelangten Vorschläge sollten erst noch dem Ministerium unterbreitet und dann der Generalkommission schriftlicher Bescheid erteilt werden. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten dem Direktorium, daß sie nicht im Zweifel darüber seien, wie der im Einverständnis mit dem sächsischen Ministerium gegebene Bescheid ausfallen werde.

Mit Schreiben vom 25. Januar teilte Kommerzienrat Singer dem Generalkommissionen mit, daß er versucht habe, auf Grund der verschiedenen Vorschläge, die gemeinsam besprochen worden seien, eine alle Teilnehmer befriedigende Lösung herbeizuführen, daß ihm dies aber zu seinem großen Bedauern nicht gelungen sei und daß deshalb die gewerkschaftliche Heimarbeit ausstellung nicht zugelassen werden könne.

Die hier eingehend geschilderten Vorgänge sind ein Schulbeispiel dafür, welche Macht das Unternehmertum in Deutschland besitzt. Für die sächsischen Unternehmer und deren im Ministerium des Innern tätigen Interessenten werden Bestrebungen auf Verbesserung der hygienischen Verhältnisse weiter Volkstreu in dem Augenblick zu einem Staatsverbrechen, wo das Privatinteresse der Unternehmer gefährdet werden konnte.

Diese Haltung der Ausstellungsleitung und ihrer sächsischen Protektoren steht im klaren Gegensatz zu den offiziellen Reden, mit denen vor Jahresfrist die Vorbereitungen für die Ausstellung aufgenommen wurden. Auf der Tagung des Direktoriums und der Gruppenvorsitzenden am 12. Februar erklärte der sächsische Staatsminister Graf Bismarck von Gaffard:

Die Ausstellung soll uns zur Anschauung bringen, was Wissenschaft und Technik auf dem Gebiete der Hygiene geleistet haben, und indem sie das tut, soll sie einerseits den staatlichen und kommunalen Behörden erleichtern, sich die Ergebnisse der Wissenschaft anzueignen und sie in das praktische Leben zu

übertragen. Andererseits soll sie das Interesse des Publikums wecken und den breiten Schichten der Bevölkerung zeigen, wie die Aufgaben und Bedürfnisse der Hygiene in alle Lebensgebiete eingreifen, was auf diesem Gebiete bisher geleistet worden ist, was geleistet werden kann und was noch geleistet werden muß. Das letztere scheint mir beinahe das wichtigste. Die Not unserer Mitbürger ist es gewesen, die uns gelehrt hat, das Problem der Hygiene als ein gemeinames, als ein öffentliches, als ein soziales zu empfinden; die Not hat uns erzogen zu sozialem Empfinden und sozialem Pflichtgefühl!

Wo blieb dieses soziale Empfinden, dieses soziale Pflichtgefühl des sächsischen Staatsministeriums, als die Arbeiterorganisationen sich vermaßen wollten, die Not der Heimarbeit und die sozialen und hygienischen Schäden der Heimarbeit im Rahmen der Ausstellung dem breiten Publikum vor Augen zu führen? Worte — nichts als schöne Worte!

Auf der gleichen Tagung führte der Herr Präsident des Reichsgesundheitsamts, Prof. Dr. Bumm, das Folgende aus:

„Wir leben in einer Zeit, in der die politischen Gegensätze oft lebhaft aufeinanderprallen und wo bei der nervösen Gereiztheit, die nicht bloß den einzelnen, sondern die Fraktionen, Gemeinwesen und Nationen beherrscht, oft über Dinge, die verhältnismäßig geringe Bedeutung zu haben scheinen, harte, schwere Kämpfe entbrennen. Da ist — Gott sei Dank — die Hygiene ein Thema, das in seinem Endzweck meistens die Uebereinstimmung aller Parteien und aller Nationen findet. Es spielt reichlich hier als treibendes Motiv der Egoismus mit, indem jeder seine Gesundheit hoch einschätzt und ebenso die Nationen eine gesunde Bevölkerung und einen gesunden Nachwuchs entsprechend einzuschätzen wissen. Jeder greift gerne nach den Mitteln und erfaßt freudig die Handhaben, die ihm gezeigt und anempfohlen werden, um seine Gesundheit zu verbessern. Und deswegen finden wir, wo es sich um hygienische Neueinrichtungen, um hygienische Maßnahmen handelt, in der Regel eine erfreuliche Uebereinstimmung der Fraktionen und Parteien.“

Wie schnell doch solche schöne Worte vergessen sind. Die Absicht der Gewerkschaften, die Heimarbeitfrage, die bereits die Gesetzgebung der verschiedensten Länder beschäftigt und besonders in England zu wirksamen Reformen geführt hat, zur Ausstellung zu bringen, genügt schon, um die sächsische Regierung in nervöse Gereiztheit zu versetzen, so daß sie die sächsischen Unternehmervertretungen gegen das Vorhaben der Gewerkschaften und der Ausstellungsleitung aufwiegelte. So traten harte, schwere Kämpfe an die Stelle der anfangs so erfreulichen Uebereinstimmung.

Was hat die sächsische Regierung mit ihrem Treiben gegen die Gewerkschaften erreicht? Sie hat erreicht, daß die Gewerkschaften angesichts dieser Kapitulation des Ausstellungsdirektoriums vor den Unternehmerrorderungen nicht bloß auf die Veranstaltung der Sonderausstellung betreffend Heimarbeit verzichteten, sondern nunmehr jede Beteiligung an der Internationalen Hygieneausstellung ablehnen, weil ihnen nach dem, was sie erfahren mußten, das Vertrauen zur Ausstellungsleitung abhanden gekommen ist. Sie hat aber ferner erreicht, die Internationale Hygieneausstellung mit dem Stigma der Förderung von Unternehmerinteressen zu befasten.

Es ist nicht die Absicht der Gewerkschaften gewesen, die Heimarbeit tendenziös darzustellen, d. h. ausnahmsweise trasse Zustände zu verallgemeinern und die Farben noch schwärzer aufzutragen, als sie ohnehin sind. Nur die Darstellung dessen, was in Wirklichkeit vorhanden ist, sollte gewährleistet sein. Den Gewerkschaften war es so völlig Ernst mit ihrer Beteiligung an der Ausstellung, mit ihrem Vorhaben, auch ihrerseits zur Förderung der Hygiene beizutragen, daß sie sogar bereit gewesen waren, sich eine Ausnahmejury gefallen zu lassen, die sonst keinem anderen Aussteller zugemutet wurde. Nur sollte diese Jury wirklich unparteilich sein. Indem das Direktorium es ablehnte, Männer der Gesellschaft für soziale Reform, Männer vom Rufe eines Berlepsch, eines Franke, eines von Scheven als Unparteiliche anzuerkennen, verriet es draufisch genug, worauf es der sächsischen Regierung ankam, auf die Hervorkehrung des einseitigsten Unternehmerinteresses.

Man mag sich in den leitenden Kreisen vielleicht zunächst darüber freuen, die Gewerkschaften glänzend losgeworden zu sein. Aber darüber wird man sich kaum täuschen, daß eine Organisationsgruppe von 22 Millionen Personen, die einen so erheblichen Einfluß auf dem Gebiete von Beruf und Arbeit entfaltet, daß sie hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Schaffung eines neuen Arbeitsrechts Vorbildlich wirkt, auch für die Hygiene ein Faktor von großer Bedeutung ist, der nur zum Nachteile der Ausstellung selbst ausgeglichen werden kann.

Die Gewerkschaften werden sich mit diesem Stand der Dinge abzufinden wissen. Ist es für sie doch ein erneuter Beweis dafür, daß wir in einem kapitalistischen Staat leben und daß Sozialpolitik, Hygiene und Volkswohl an kapitalistischen Interessen ihre Grenze finden. Desto mehr aber haben die deutschen

Gewerkschaftskreise alle Ursache, die Darbietungen einer Ausstellung, die unter dem Protektorate der sächsischen Regierung steht, einer strengen, kritischen Prüfung zu unterziehen, denn die Durchführung ist nicht von der Hand zu weisen, daß auch in anderen Zweigen der Hygiene das Gemeinwohl hinter das Unternehmerinteresse zurücktreten mußte.

Das Geständnis.

Es hat reichlich lange gedauert, bis die Christlichen den Mut gefunden haben, zu dem päpstlichen Machtgebot, daß hinfort Frieden herrschen solle zwischen den katholischen Fachabteilungen und den christlichen Gewerkschaften, Stellung zu nehmen. Am 3. Dezember 1910 war der Hirtenbrief des Kölner Erzbischofs, worin er die Friedensbotschaft aus Rom kundgab, in der Zentrumsprelle zu lesen, und erst am 6. Februar 1911 bringt das amtliche Organ der christlichen Gewerkschaften, das „Zentralblatt“, einen Artikel, worin es sich zu der Sache äußert. Den Spruch: „Was lange währt, auch gut ist“, macht das „Zentralblatt“ zusehender. Es hat lange gedauert, bis es sich äußerte, und seine Neukerung ist auch reichlich lang — 10 Spalten! — ausgefallen, aber an Güte, wenn man darunter Klarheit und Einfachheit versteht, bleibt alles zu wünschen übrig. Die zehn Spalten sind fast völlig ausgefüllt mit einem wirren Gerede über die Artikel gegnerischer Blätter, die sich zu der Frage geäußert haben, wobei es selbstverständlich nicht an der im Christenlager nun einmal üblichen Anpöbelung von Personen fehlt, die ein schnüffelnder Schmeißer als Verfasser jener Artikel ermittelt zu haben glaubt. Man kennt die Gewohnheit der Christen: ihren „Bekennernut“ dadurch zu betätigen, daß sie sich um eine offene Erklärung drum herumreden; die Aufmerksamkeit von der eigenen Bedrängnis dadurch abzulenken, daß sie auf andere schimpfen. Und dieser süßen Gewohnheit folgen die Christlichen auch hier wieder.

Man versteht es, daß die „Selden“ von Zürich, die der kirchlichen Autorität ein „Bis hierher und nicht weiter!“ zuriefen, die sich das Sineinregieren von Papst und Bischöfen in die gewerkschaftlichen Angelegenheiten der katholischen Arbeiter entschieden verbat, sich seit dem Dezemberbrief des Kardinals Fischer nicht wohl in ihrer Haut fühlen. Und man versteht es, daß die armen Schelme sich doppelt unbehaglich fühlten, als durch den Brief des Papstes an den Kölner Kardinal bekannt wurde, daß die preussischen Bischöfe auf ihrer letzten Konferenz in Fulda, um den Frieden zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilungen herbeizuführen, „für beide Organisationen gewisse allgemeine Saktionen aufgestellt haben, die sie befolgen müssen, damit eine jede in ihrem Tätigkeitsbereich fortfahre, zum wahren Nutzen der Arbeitgeber und der Arbeiter und zugleich zur Förderung religiöser und staatlicher Interessen zu wirken“.

Wenn in den christlichen Führern auch nur noch eine Spur jener Gesinnung gewesen wäre, die sie vor zwei Jahren auf ihrer internationalen Konferenz in Zürich so selbstbewußt zur Schau trugen, dann hätten sie wie ein Mann aufstehen und der kirchlichen Autorität klar machen müssen, daß sie sich da in Dinge hineinmische, deren Entscheidung einzig und allein Sache der christlich organisierten Arbeiter sei, daß dieses Sineinreden von kirchlicher Seite aus nicht nur dem Programm der christlichen Gewerkschaften, sondern auch den wiederholt in dieser Sache geschwiegenen Kundgebungen widerspreche. Und wenn sich die christlichen Führer noch einen Rest von Charakter bewahrt hätten, dann war es ihre Pflicht, jeden Versuch, die christlichen Gewerkschaften den katholischen Fachabteilungen in die Arme zu führen, mit Entschiedenheit abzuweisen. Was waren denn die katholischen Fachabteilungen nach der Anschauung der christlichen Gewerkschaften, wie man das bis in die jüngste Zeit hinein noch hören und lesen konnte: „Selbe“, „Streikbrecher“, „gewerkschaftliche Brunnengänger“ — kurzum: der Subbegriff dessen, was ein anständiger Arbeiter mit allen Mitteln bekämpfen und, wie die Christlichen selber wiederholt versichert hatten: vernichten muß.

Man war berechtigt, in der langen Schweigsamkeit gegenüber den päpstlichen und bischöflichen Eingriffen das Geständnis zu erblicken, daß die Christlichen sich fügen würden. Und diese Annahme erhält jetzt ihre Bestätigung durch das „Zentralblatt“. Es ist keine leichte Arbeit, aus dem wirren Gerede die Sätze herauszufinden, die den Kern der Sache betreffen. Und so hören wir denn:

„Die christlichen Gewerkschaften haben in der Regel gegen die katholischen Fachabteilungen nur dann scharf angeköpft, wenn diese eine größere Verdächtigungsaktion gegen sie unternommen hatten. Hören diese ehemalsigen Verdächtigungen auf, als seien die christlichen Gewerkschaften eine „Los-von-Rom-Bewegung“, eine „modernistische Richtung“, eine „Bewegung, die der kirchlichen Gesinnung der Arbeiterwelt Abbruch tue“, dann fehlt den Christ-

Ichen Gewerkschaften jedwede Veranlassung, den Kampf gegen die katholischen Fachabteilungen in der feitherigen Weise weiterzuführen.

Also Friede im christlich-katholischen Lager, denn es war nicht so schlimm. Nur weil die katholischen Fachabteilungen die Gegenseite eine „Los-von-Rom-Bewegung“ nannten, hat man sich zehn Jahre lang in Wort und Schrift mit den gemeinsten Schimpfwörtern, mit Bierseideln, Stuhlbeinen und Gummiknüppeln bekämpft. Nur weil sich die Christlichen in ihrem überzogen religiösen Empfinden gekränkt fühlten, haben sie die Fachabteilungen als „Streikbrecherkolonnen“, „gewerkschaftliche Brunnenbergster“, „Erzieher zur Hundedemut und Sklavemoral“ bezeichnet und ihnen den Kampf bis zur Vernichtung geschmoren. Und nicht etwa, weils Papst und Bischöfe so haben wollen, sondern nur, weil die katholischen Fachabteilungen die Gegenseite nicht mehr eine „Los-von-Rom-Bewegung“ nennen, deshalb streckten ihnen die christlichen Gewerkschaften die Bruderhand entgegen und schwören Frieden von nun an bis in Ewigkeit. Amen!

Man versteht, daß der bejammernswerte Verfasser des Artikels im „Zentralblatt“ sich gekümmert hat, diesen greulichen Humberg mit wenigen Zeilen dahinzufegen, sondern ihn in einen Wust von polemischen und persönlichen Drum und Dran vergraben hat. Und genau so verfährt er mit der anderen blamablen Sache, die sich auf die von bischöflicher Seite den beiden Richtungen auferlegten gemeinsamen Satzungen bezieht. Das einfachste und ehrlichste wäre ja, diese „Satzungen“, die doch ohne Zweifel der Leitung der christlichen Gewerkschaften bekannt sind, mitzuteilen. Aber die Christlichen haben ihre Gründe, diese „Satzungen“ nicht mitzuteilen; das „Zentralblatt“ begnügt sich, nach einem langen konfusen Gerede ganz am Schluß „festzustellen“, daß die Bischöfe keine „Vorschriften“ aufgestellt haben, „die etwa für die christlichen Gewerkschaften eine Aenderung ihrer Grundsätze oder ihrer feitherigen organisatorischen und gewerkschaftlichen Praxis zur Folge haben könnten oder werden“.

Und wenn man von diesen „Vorschriften“ auch weiter nichts weiß, als daß sie aufgestellt worden sind, die christlichen Gewerkschaften zum Frieden mit den katholischen Fachabteilungen anzuhalten, so ist nichts klarer, als daß sie in die grundsätzliche und taktische Haltung der christlichen Gewerkschaften aufs tiefste eingreifen. Sind die katholischen Fachabteilungen die „Gelben“, die „Streikbrecher“, als die sie bisher von der Gegenseite bekämpft wurden, so bedeutet es eine Revision der grundsätzlichen und taktischen Haltung, wenn die christlichen Gewerkschaften jene „Streikbrecher“ nun als gleichberechtigt und gleichwertig anerkennen und neben sich dulden müssen. Wenn das „Zentralblatt“ jetzt gegenüber den Fachabteilungen den Harmlosen spielt, so aus keinem anderen Grunde, um den Gesinnungswechsel, den Umfall vor der kirchlichen Autorität, die moralische Selbstentmannung zu bemänteln.

Die völlige Unterordnung der christlichen Gewerkschaften unter die römische Klerisei ist vollendet und wenn das „Zentralblatt“ noch zehnmal zehn Spalten mit polemischen Ergüssen und persönlichen Anrempelungen füllt: der Umfall ist geschehen, und die Umgefallenen sind geständig! Und wenn die christlichen Gewerkschaftszeitungen den breiten Schwanz des „Zentralblattes“ vollinhaltlich abdrucken und dadurch ihren Segen zu dem Friedensschluß mit den Fachabteilern geben, so wollen wir mit diesen armen Schächern nicht weiter rechten, sondern uns begnügen, sie noch einmal an einen Satz zu erinnern, der vor einem Jahre in ihren Spalten zu lesen war. Darin wurde ein Friede auf Grund des Fortbestehens der Fachabteilungen als aussichtslos erklärt, worauf es dann hieß:

„Entweder verschwinden die katholischen Fachabteilungen, sei es durch ein Verbot der Bischöfe oder durch die Macht der Tatsachen im Wirtschaftsleben, und die gesamte christliche Arbeiterschaft findet sich in den christlichen Gewerkschaften zusammen. Oder aber, der Friede tritt ein, und mit ihm verschwinden christliche Gewerkschaften und katholische Fachabteilungen: der Friede wird zum Kirchhofsfrieden.“

Korpsgeist und Solidarität.

Der Korpsgeist und das Ständebewußtsein der sogenannten besseren Klassen wird in diesen Kreisen stets für etwas ganz Selbstverständliches gehalten und im staatserkhaltenden Blätterwalde sehr oft bis über den grünen Klee gelobt. Da kann man sich nicht genug tun im Lobe der Kameradschaftlichkeit und der Solidarität des Offiziersstandes, wobei die ganz besonders fein geartete Offizierslehre stets in die ihr gebührende bengalische Beleuchtung gerückt wird. Der Hymnus von der besonderen Beamtenlehre erklingt in allen Tonarten. Den Studenten wird ihr Korpsgeist und ihr Zusammenhalten ganz besonders belobigend angekreidet. Beim Herzstand lobt man die Disziplin bei

seinen diversen Lohnbewegungen, wer hierbei als „Arbeitswilliger“ fungiert, läuft Gefahr, im Wege eines hochmoralischen Verfahrens diszipliniert zu werden. Das Lob der industriellen Unternehmervereinigungen zur Bekämpfung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen erklingt in hohen Tönen, und verächtlich schaut man herab auf jene „entarteten“ Unternehmer, die immer noch so etwas wie Humanität in ihrem Busen bewahrt haben und die oft unerhörten Scharfmachereien gegen das Proletariat nicht mitmachen wollen.

So sehen wir, daß der Korpsgeist in den „besseren“ Ständen sehr fein ausgebildet ist und jeder, der sich den Anschauungen und Ehrbegriffen seines Standes nicht fügt, sehr leicht der Verfehlung und Achtung anheimfällt. Man bricht über ihn den Stab des Entarteten und Unwürdigen. Ueberträgt man aber dieses Solidaritätsverständnis auf die Verhältnisse in der Arbeiterklasse, dann versagt plötzlich das bei den Besitzenden so fein entwickelte Verständnis, und sie stehen dem Korpsgeist der Arbeiterschaft mit krasser Ignoranz und Voreingenommenheit gegenüber.

Für jeden Arbeiter, der auf Korpsgeist und Solidarität unter seinesgleichen hält, ist ohne weiteres feststehend, daß das größte gewerkschaftliche Verbrechen des Arbeiters seiner Klasse gegenüber der Streikbruch ist. Es kann kein größeres Verbrechen gegen die Solidarität der Arbeiterschaft geben, als wenn ein Mitglied derselben Klasse, die zur Erhaltung besserer Arbeitsverhältnisse oder zur Abwehr von Verjährungen ihrer wirtschaftlichen Lage in schwerem Ringen mit dem Unternehmertum liegt, seinen eigenen Klassenangehörigen in verächtlichster Weise in den Rücken fällt und sich so zum Verräter der eigenen Klasseninteressen degradiert. Mit Recht straft die Klassenbewußte Arbeiterschaft solche Elemente mit vollster Verachtung. Denn ein solches unnatürliches und schandbares Gebaren läßt andere Gefühle nicht zu.

Nur sollte man meinen, daß die besitzenden Klassen solchen Empfindungen der Arbeiter angefangen der in ihren eigenen Kreisen geltenden Anschauung volles Verständnis entgegenbringen müßten. Aber hier versagt dieses Verständnis. Es handelt sich ja in diesen Fällen um das Interesse der Kapitalistenklasse und deshalb bricht dieselbe Klasse, die die Unsolidarität und den unfameradschaftlichen Geist in den eigenen Reihen streng verpönt, den Verräter der Arbeiterinteressen mit Jubel an das Unternehmertum heranzuziehen. Und in hohen Tönen erklingt das Lied vom braven Arbeitswilligen.

Es würde Bände füllen, wollten wir all die Ausprüche anführen, die von „hoher autoritativer“ Stelle sowohl als auch im kapitalistischen Blätterwalde zum Lobe der lieben Arbeitswilligen gefallen sind. Man preist sie als dem Staat (lies: den Besitzenden) ganz besonders nützliche Elemente, ja, in dem verflorenen Berlin-Moabitier Krawallprozeß versicherte ein Vertreter der Staatsanwaltschaft einem als Zeugen auftretenden Arbeitswilligen recht fragwürdigen Kalibers seine vollste Hochachtung. Er pries ihn sogar als einen Mann, „der ehrlicher Arbeit nachgehe“. Ein Anzeichen dafür, wie weltfremd dieser Anwalt der Staatsinteressen dem Solidaritätsempfinden der Arbeiter gegenübersteht. Doch ein solcher Standpunkt bildet innerhalb der besitzenden Klassen keine Ausnahme, er ist einfach typisch. Hat man doch sogar schon die Bezeichnung „Streikbrecher“ verpönt, und wenn ein Arbeiter ein Individuum, das einen Streik bricht, folgerichtig Streikbrecher nennt, dann kann er auf Grund der bestehenden Gerichtspraxis Gefahr laufen, wegen „Beleidigung“ besagten Individuums zu etlichen Wochen schwedischer Gardinen verknürrt zu werden. Denn das Wort „Streikbrecher“ hat einen recht „unangenehmen“ Gleichklang mit dem Worte „Verbredher“, und deshalb nennt man die Mitglieder der edlen Streikbrecherzunft recht zartfühlend „Arbeitswillige“. Dieser Ausdruck erinnert an liebe Kinder, klingt gefälliger und vor allem auch staatserkhaltend.

Woher rührt nun diese verschiedene Bewertung innerhalb der besitzenden Klassen über den Begriff Solidarität? Warum gilt in ihren eigenen Reihen die Solidarität als gute Tugend, während sie die Solidarität der Arbeiter als einen Frevel ansieht und unsolidarische Arbeiter als ihre guten, artigen und schuldlosen Kinder betrachtet? Ganz einfach: Weil das in ihrem Interesse, im Interesse des Unternehmertums liegt! Deshalb das Bouffieren der lieben „staatserkhaltenden“ Arbeitswilligen und deshalb diese verschiedenartige Bewertung der Solidarität.

Doch noch etwas anderes spielt dabei eine Rolle. Es gibt so viele in den besitzenden Klassen, die sich nur schwer hineinreden können, daß die Arbeiter so quasi auch Menschen sind und dieselben Ehrbegriffe wie die „besseren“ Stände haben könnten. Man sieht im Arbeiter das niedrige Wesen, das als Objekt der kapitalistischen Ausbeutung gerade gut genug ist. Daß Arbeiter auch Menschen sind, die die gleichen Ehrbegriffe wie sie haben und auch in ihren Reihen auf Solidarität halten, das erscheint diesen „Bevorzugten“ einfach absurd und lächerlich. Sie schauen verächtlich auf den Arbeiter herab und unterziehen sich auch gar nicht erst der Mühe, das Seelenleben des Arbeiters zu studieren.

Deshalb und weil sich ihr Leben seit jeher in einer anderen Gesellschaftsphäre abwickelte, sind sie nicht in der Lage, zu erkennen, daß auch die Arbeiter Menschen sind und auf ihre Weise gleichfalls Korpsgeist und Solidarität als hohe Tugend pflegen.

Wir ersehen aus dieser Bewertung der Arbeiterehre durch die Besitzenden die große Kluft, die zwischen zwei Weltanschauungen gähnt. Man hat für die Arbeitersolidarität kein Verständnis und bewertet das, was man in den eigenen Reihen als Tugend erkennt, beim Arbeiter als böses Laster. Man duldet die Verräter der Arbeiterinteressen nicht nur, nein, man preist sie als nützliche Elemente.

Damit beweist die besitzende Klasse aber auch ihre Wertschätzung der menschlichen Tugenden im allgemeinen. Sie erkennt sie an, wenn sie in ihrem Interesse geliebt werden, und verdammt sie, wenn sie sich gegen ihre Interessen richten. Aus dieser Moral mit doppeltem Boden resultiert aber, daß wir Wilden im Grunde genommen doch bessere Menschen sind. Wir verachten jede Unsolidarität, wenn sie der ethischen Momente entbehrt. Das aber tut die besitzende Klasse nicht. Denn ein hohes ethisches Moment liegt im Zusammenhalt der Arbeiterklasse bei ihrem so überaus notwendigen Streben nach Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Die Besitzenden wollen das allerdings nicht anerkennen, weil es nicht im Interesse ihrer Klasse und ihres egoistischen Eigennuzes liegt. Jedoch wird aus diese eigenartige Anschauung von der Solidarität nur dazu anspornen, in dieser Richtung genau so wie bisher unsere Schuldigkeit zu tun und dem Gedanken der wahren Arbeitersolidarität zu immer weiterer Ausbreitung zu verhelfen! Unsere Bewegung gewinnt dadurch nicht nur an Erfolg, sondern auch an wahrhaft menschlicher Tugend.

Der besitzenden Klasse aber wollen wir es nicht weiter verargen, wenn sie auch weiterhin die lieben Arbeitswilligen preist und sie liebebrünstig an ihr tugendhaftes Herz klemt. Die besten Elemente sind es nicht, die sie mit ihrer Gunst beglückt. Es sind Leute mit moralischem Defekt und feile Verräter des Solidaritätsgedankens.

Gönnen wir ihr diese Bundesbrüder. Wir selbst aber rücken weit von ihnen ab. Wir haben als Mensch sowohl als auch als Arbeiter mit solchen anrüchigen Elementen nicht gern etwas zu tun. Vielleicht aber liegt das an unserem anders gearteten Empfinden über Korpsgeist und Solidarität.

Von der oberrheinischen Mühlenindustrie.

In Nr. 47 der Verbands-Zeitung vorigen Jahrgangs finde ich einen Artikel: „Ungefundes aus der oberrheinischen Mühlenindustrie“ überschrieben, dessen, wie ich annehme, vom Verfasser nicht gewollte Tendenz darauf hinausläuft, die Lage der Großmühlen recht trübe und traurig erscheinen zu lassen. Ich glaube, daß es sich lohnt, den Artikel kritisch zu besprechen, um so mehr, nachdem unsere Mannheimer Kollegen, vielleicht nicht zu Unrecht, von demselben fürchten, er könne auf die Kampfeslust der Kollegen deprimierend wirken.

Zuerst muß richtig gestellt werden, daß von einem unnatürlichen Wachstum der rheinischen Großmühlen nicht gut gesprochen werden kann. Das Mahlverfahren erlebte in technischer Beziehung eine radikale Umwälzung. Innerhalb ganz kurzer Zeit wurden Hunderte neuer Maschinen erfunden, die man früher in den kleinen Mühlen nicht kannte. Frühere Einrichtungen waren bald veraltet und überholt. Das Mahlverfahren selbst wurde ein ungemein kompliziertes. Das Bestreben, Arbeitskräfte zu ersparen, führte zur Selbstbeschüttung, und so entstanden die ersten „automatischen Mühlen“. Kam dann der ungeheure Aufstieg des Schiffsverkehrs, der Ausbau der Wasserstraßen, die Ueberziehung des Landes mit einem dichten Netz von Eisenbahnschienen, und damit eine bedeutende Ermäßigung der Transportkosten, schuf außerdem die Konkurrenz die Tendenz, bei verhältnismäßig geringem Gewinn große Quantitäten zu fabricieren, was lag da näher, als eine Ausdehnung des Absatzmarktes und ständiges Waschen der Leistungsfähigkeit? Ich kann darin nichts Unnatürliches finden. Im ganzen Wirtschaftsleben hat sich das Bestreben zur Konzentration ausgebreitet, warum soll es in der Mühlenindustrie anders sein, die eine technische und maschinelle Verbesserung erfuhr, wie schwerlich eine andere Industrie! Auch stimmt es nicht, daß die Leistungsfähigkeit selten voll ausgenutzt werden kann. Das Gegenteil ist richtig. Es ist die Regel, daß z. B. die Großmühlen Ludwigs-Hafen-Mannheims das ganze Jahr hindurch Tag und Nacht im Betriebe sind. Soweit nicht technische Schwierigkeiten im Wege sind, kennt man derartige nicht in anderen Industrien. Wir Mühlenarbeiter sind an diesen Unfug schon fast gewöhnt, und es wäre zu wünschen, daß das „ungefunde Wachstum der rheinischen Großmühlen“ so lange anhielte, bis der Markt zu befriedigen wäre, ohne daß unsere Kollegen ihre Nachtruhe opfern müssen. Zum Ueberflus haben die Kollegen der rheinischen Großmühlen noch ungezählte Ueberstunden zu leisten, selbst Sonntagsarbeit wird verrichtet. Also die Leistungsfähigkeit ist nicht nur voll ausgenutzt, die Betriebe sind vielmehr zu stark in Anspruch genommen und überlastet.

Der Artikelschreiber geht von dem falschen Gesichtspunkt aus, daß der Profit abhängt davon, daß Deutschland eine schlechte Ernte hat. Er sagt wörtlich: „Entsteht aber durch günstige Ernte ein geringerer Gebrauch ausländischen Weizenmehls, so ist nicht nur der Vorteil pro Saß verschwunden, ein Verlust für jeden Zentner kommt hinzu — die Aktiengesellschaft zahlt keine Dividende.“ Da ist es denn doch gut, dem gegenüber zu stellen, was die von dem Artikelschreiber für andere Zwecke herangezogenen Mühlen-Aktiengesellschaften im Geschäftsjahr 1909 — nach der zweifelsfrei guten Inlandsernte 1908 — an Dividende verteilt haben.

Die Dividende war, wie folgt, bemessen:

Mt.-Ges. f. Mühlenbetrieb, Neustadt a. d. S.	10 Proz.
Heftische Mühle, Wammental	7 "
Herrnmühle, Heidelberg	0 "
Milchmühle, Straßburg	9 "
Kunstmühle Minl, Godesheim	6 "
Edm. H. Walzmühle, Ludwigshafen	10 "
Pfälzische Mühlenwerke, Schifferstadt	8 "
Rheinmühlenwerke, Mannheim	8 "
Bormser Kunstmühle, Borms	0 "
Bürgmühle, Neustadt a. d. S.	0 "

Unter den drei Unternehmern, die keine Dividende zur Ausschüttung brachten, sind zwei, welche, da nicht am Hafen gelegen, der vom Artikelschreiber zugrunde gelegten Voraussetzung entbehren, bei der dritten Mühle handelt es sich um eine junge Gründung, wo die Nichtverteilung einer Dividende nicht auf die günstige Inlandsverteilung gebucht werden darf, um so weniger, als ja die anderen angeführten Betriebe ein brillantes Geschäft machten. Wir sehen also, daß die Großmühlen in ihrem Profit nicht davon abhängen, daß Deutschland eine schlechte Ernte hat. Ist die Ernte gut, dann sorgen unsere Agrarier schon dafür, daß der „Ueberfluß“ ins Ausland geht. Die famose deutsche Wirtschaftspolitik reizt ja durch die Ausfuhrprämien in Gestalt von Einfuhrscheiden zu solchem Tun.

Dann wird aus dem Umstand, daß 10 Mühlen 100 Millionen Mark umsetzen müßten, um knapp eine Million zu verdienen, von dem Artikelschreiber geschlossen auf eine ungeheure Lage. Ja, das ist ja gerade die erhöhte Konkurrenzfähigkeit der großen Unternehmungen den kleineren gegenüber, daß sie bei relativ geringem Profit ungeheure Mengen verarbeiten. Die Quantität, die Masse muß es bringen! Man darf übrigens die Umsatzsumme nicht mit der im Betriebe angelegten Kapitalsumme verwechseln. Letztere reicht bei weitem nicht so hoch hinauf.

Und nun zur Tabelle. Es ist schwer, derselben überhaupt einen Wert zuzusprechen. Wenn doch schon die in Anspruch genommenen Kredite angeführt sind, wäre es erwünscht, auch die Debitoren, die Guthaben der Firmen zu erfahren. Sicher sind diese bedeutend, da doch die Geschäfte der Mühlen nicht Kassa-, sondern Termingeschäfte sind. Auch die Kredite werden nicht viel anderes sein als Warenschulden. Dann fehlen in der Tabelle ferner die unendlich lange Reihe von Konten (Bank-, Postkonten usw.), dann die in Mühlen ganz gewaltigen Posten in Inventar, Mobilien, Maschinen usw. Ein Urteil wäre nur möglich bei vollständiger Bilanz. Wenn aber die Bilanz auf 117, die der Rheinmühlen auf 140, die der Ludwigshafener Walzmühle auf 162 im Kurze stehen, so ist doch damit bewiesen, daß auch Leute die Rentabilität für eine gute halten. Aber auch von einer ungeheuren Forderung kann da nicht mehr gesprochen werden. Es mag zugegeben sein, daß da oder dort das Aktienkapital verhältnismäßig niedrig ist. Das berechtigt aber noch nicht zu dem Schluß auf eine „außerordentlich unsichere finanzielle Grundlage“. Manche Umstände sprechen eben für niedriges Aktienkapital. So hat z. B. die Wehl- und Brotfabrik in Hausen, obwohl eine Verlegung und Vergrößerung des Betriebes im Gange ist, ihr Aktienkapital von 3 Millionen Mark auf 1,5 Millionen herabgesetzt. Schließlich sind die Obligationen auch nichts anderes als Aktien mit stabiler Rente. Zugegeben kann werden, daß bei geringem Aktienkapital etwaige Lohn-erhöhungen scheinbar einen stärkeren Einfluß auf den Stand der Dividende ausüben als bei großem Aktienkapital. Wenn z. B. die Rheinmühlen bei 500 000 Mk. Aktienkapital 100 Arbeitern eine Lohn-erhöhung von je 50 Pfennig pro Tag gewähren, so wäre die Belastung pro Jahr (das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet) in der Höhe von 1500 Mk. ein Streubestandteil des Aktienkapitals und die Dividende würde von 8 auf 5 Proz. sinken. Gingegeen würde dieselbe Belastung für die Pfälzischen Mühlenwerke bei 2 Millionen Aktienkapital nur ein Hundertdreißigstel ausmachen und die Dividende würde von 10 auf 9,25 Proz. sinken. Doch dies ist, wie gesagt, nur scheinbar der Fall. In Wirklichkeit vermag diese verhältnismäßig geringe Belastung keinen Einfluß auf den Stand der Dividende auszuüben, wiewohl fünf Prozent auch noch eine reichliche Entschädigung wäre für die von den Aktionären dem Betriebe geleistete Tätigkeit. So eine Summen vermögen in der Jahresbilanz gar schnell zu verschwinden oder, besser gesagt, bei den Kassensummen leicht untergebracht zu werden. Darüber braucht man nicht zu reden, das weiß jeder, der auch nur einen matten Einblick in das Bilanzgehären von Aktiengesellschaften hat. Man kann sich sogar auf den Standpunkt stellen, daß die durch sorgfältiger hergestellte Bilanz sehr im Interesse einer gesunden Basis liegt. Führt man sich aber vor Augen, welche gewaltige Summen durch die vom Artikelschreiber treffend bezeichnete Spekulationsart auf Spiel gesetzt werden, so erscheinen ein paar tausend Mark an eventueller Lohn-erhöhung als Lappalie.

Alles in allem aber kann gesagt werden, daß die Lage der oberdeutschen Großmühlen eine schlechte keineswegs ist. Die technische Ueberlegenheit dürfte ihnen auch für die fernere Zukunft den kleineren und mittleren Mühlen gegenüber einen gewaltigen Vorsprung sichern. Und glaube ich nicht, daß sich die Großmühlen in spekulativen Geschäften gegenseitig aufzureiben versuchen werden. Werden diese Geschäfte einmal zu fruchtbar, wird man sich schon gegenseitig stören. Bis jetzt haben die Großmühlen u. S. noch eine große Entwicklung vor sich. Mehr und mehr sehen wir, wie die kleinen Mühlen nach und nach verschwinden. Und es ist gut so! Nicht weil die kleinen Mühlen ihre „Stellung“ verlieren. Die Stellung, die sie ausgeben, war schon keine mehr. Die meisten derselben ja die Zeichen der Zeit und rücken sich auf den Reichthum ein oder nähern sich ihrem Ende. Sie haben dabei entsetzlichen Schaden erlitten. Wir haben in den letzten Jahren in der Frankfurter Gegend eine Reihe von Hoehmühlen stillgelegt gesehen, um jetzt nur an die großen Mühlen zu denken. Es ist ja nicht nur das, was wir glauben, daß sich nur dort für unsere Kollegen die Spiel der Seligen aufspielt, sondern wir sehen haben nicht nur gesehen, auf dem Fuß knipfen läßt.

Die Ausführungen des Kollegen Hermann sind ja recht interessant, nur sind sie gegenüber dem Artikel in Nr. 9 auf eine ganz beschränkte und unvollständige Art

Grundlage gestellt und treffen den Kern der Sache nicht. Teilweise wird er nur angedeutet mit dem Hinweis auf die Spekulationsart. Manches wird unter Beweis gestellt, wovon das Gegenteil nicht behauptet ist, andere Fragen werden polemisch falsch aufgefakt. Das war sicher nicht der Zweck des Artikels, zu untersuchen, ob eine Lohn-erhöhung die Dividende mehr oder minder schmälert, wie es nach den Ausführungen des Kollegen Hermann scheinen könnte. Das kann den Arbeitern höchst gleichgültig bleiben, für sie ist die Frage der Lohn-erhöhung eine Frage der mehr oder minder starken Organisation, die so gut ausgebaut sein muß, daß sie auch unter kapitalistisch ungeordneten Verhältnissen die Interessen der Kollegen mit Erfolg vertreten kann. Darauf war hinzuweisen; das soll nicht deprimierend auf die Kampfeslust der Kollegen wirken, im Gegenteil. Und das Gegenteil erhoffen wir recht stark. D. Med.

Zum Frauentage.

Am 19. März d. J. wird die Sozialdemokratie in Deutschland und Oesterreich überall in Versammlungen die Forderung auf Bewahrung des allgemeinen Frauenwahlrechts erheben. Ihre Begründung erhält diese Forderung durch die allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Bestimmungen der Gesetzgebung sind auch für die weibliche Bevölkerung bindend und nicht selten gerade für diese von weittragender Bedeutung.

Die Steuerlasten, die Staats- und Gemeindeverwaltung der Bevölkerung auferlegt und unter denen die besitzlose Klasse besonders leidet, sind für die Arbeiterfrauen eine ständige Quelle von Sorgen. Der Frauen Aufgabe ist es zumeist, die geringen Mittel, über die eine Arbeiterfamilie verfügt, so einzuteilen für Miete, Kleidung und Nahrung, daß das einzige Besitztum der Arbeiterschaft, die Arbeitsfähigkeit, erhalten bleibt. Erhöhte Aufwendungen für die durch Steuern und Zölle verteuerten notwendigen Nahrungsmittel bedeuten aber in der Regel ein Einschränkendes der dringendsten Ausgaben und mithin eine Gefahr für die Volksgesundheit.

Auch die Arbeiterinnen, die als verheiratete oder ledige sich selbst und vielleicht noch Familienangehörige mit ernähren müssen, spüren natürlich die Wirkungen der Zölle und Steuern in gleicher Weise. Sie müssen die dadurch verursachten Mehrausgaben von ihren schon so niedrigen Arbeitsverdiensten bestreiten, die eine genügende Ernährung ohnehin kaum ermöglichen. Allen aber fehlt die Möglichkeit, auf die Gesetzgebung einzuwirken, die Steuerlasten einzuschränken oder sie mehr auf die leistungsfähigen Schultern der Besitzenden zu verteilen, weil der weiblichen Bevölkerung das politische Wahlrecht verweigert ist.

Soweit sie der Arbeiterklasse angehört, muß sie ferner die gesundheitlichen Folgen der Erwerbsarbeit mit tragen, die für viele frühes Siechtum und Einschränkung der Arbeitsfähigkeit und Lebensfreude bedeuten. Es bestehen zwar Arbeiterschutzvorschriften. Diese sind jedoch nicht imstande, nennenswert auf die Gesundheitsverhältnisse einzuwirken. Hinzu kommt, daß die Vorschriften nicht einmal überall angewandt werden. Noch heute fehlt es an genügender amtlicher Kontrolle zur Ueberwachung der Betriebe, die der Gewerbeordnung unterstellt sind. Unvollkommen sind ferner die Bestimmungen der Arbeiterversicherungs-gesetzgebung, des Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetzes. Bei der Krankenversicherung ist es namentlich der vor-gezeichnete Schutzbereich und Wöchnerinnenschutz, der absolut nicht ausreicht und nicht einmal allen der Krankenversicherung unterstellten Arbeiterinnen zugänglich ist. In der Invalidenversicherung fordern vor allen Dingen die in der Reichsversicherungsordnung enthaltenen Bestimmungen über Witwen- und Waisenrenten, die während der Zollbehalten 1902 den Frauen der besitzlosen Klasse versprochen worden sind, jetzt aber nur an invalide Witwen und deren Kinder zur Auszahlung gelangen sollen, zu lebhaftem Protest heraus. Außerdem die niedrigen Rentenätze und die Kontrollbestimmungen. Alle diese Vorschriften wirken einschneidend auf die Verhältnisse der Gesamtarbeiterschaft. Deshalb müßten auch die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen an der Zusammenfassung der gesetzgebenden Körperschaften interessiert sein, weil es von diesem abhängt, inwieweit bei ihren Beschlüssen die Verhältnisse der Arbeiterschaft berück-sichtigt werden.

Noch mehr als die besitzlose Bevölkerung im allgemeinen sind die Frauen noch heute nur Objekte der Gesetzgebung. Jetzt steht aber heute schon, daß in vielen Dingen ihre Mit-hilfe bei der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist. Dies hat sogar die Regierung zugeben müssen. Sie schreibt z. B. in der Begründung zum Entwurf der Reichsversicherungsordnung: „Die Wählbarkeit der Frauen, die bisher nur für die Berufungsträger der Krankenversicherung zugelassen war, ist entsprechend dem starken Vordringen der weiblichen Erwerbstätigkeit und mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung auf alle Berufs-berufungsträger erweitert worden.“ Man sollte sich dieser Anerkennung annehmen, daß der Entwurf nun auch den ver-sicherten weiblichen Personen das Wahlrecht und das der Wählbarkeit zu allen Körperschaften der Arbeiterversicherung einräumt. Hierin ist aber im Entwurf der Reichs-versicherungsordnung keine Rede. Die weiblichen Berufs-berufungsträger bleiben außer in der Krankenversicherung nach wie vor von der Mitwirkung ausgeschlossen. In der Behandlung der weiblichen Berufsträger wird eben auch erst dann eine Änderung eintreten, wenn allgemein die Schranken gefallen sein werden, die der öffentlichen Betätigung der weiblichen Bevölkerung heute noch entgegenstehen.

Wichtig läßt sich die Ausschaltung der Frauen von der Staats- und Gemeindeverwaltung, deren Lasten sie mit-tragen müssen, nicht begründen. Wirtschaftlich bedeutet sie eine große Schädigung für die Allgemeinheit. Dies empfindet besonders die Arbeiterklasse. Ihre politische Organisation hat deshalb die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts von Anfang an in ihr Programm aufgenommen und ist auch bei jeder passenden Gelegenheit in der Praxis dafür ein-getreten. Erst jetzt wieder waren ihre Vertreter im Reichs-tag bemüht, für die Frauen die Befugnis zu erlangen, als Sachverständigen fungieren zu dürfen. Leider ohne Erfolg. Über-dies werden aber auch die Arbeiterinnen und weiblichen Angehörigen von der Mitwirkung an den Gewerbe-

und Kaufmannsgerichten ausgeschlossen, worauf schon wiederholt hingewiesen ist.

Wenn nun am 19. März d. J. die Sozialdemokratie in Versammlungen für die Bewahrung des allgemeinen Frauenwahlrechts demonstrieren wird, so werden die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen alles daran setzen, diese Versammlungen zu Massenunterstützungen zu gestalten, in der Ueberzeugung, daß nur solche Instände sind, der Forderung genügenden Nachdruck zu verschaffen, deren Erfüllung ihnen neben anderen Vorteilen auch bessere wirtschaftliche Verhältnisse garantiert.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-kommission.

XXIV.

Das 5. Buch des Entwurfes, welches die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Ver-pflichteten regelt, hat die Kommission in der zweiten Bes-prechung mit einigen redaktionellen Änderungen angenommen. Dann wandte sich die Kommission denjenigen Teilen des Entwurfes zu, welche für eine spätere besondere Bes-prechung zurückgestellt worden waren. Von diesen wurde zunächst die Frage, wie die Ausländer in bezug auf die Leistungen unserer Arbeiterversicherung gestellt sein sollen, in einer Subkommission behandelt. Das Ergebnis dieser Beratung ist leider für die ausländischen Arbeiter nicht besonders günstig. Allerdings sind die Konservativen mit ihrer Forderung, die Rechte der ausländischen Arbeiter vollständig zu streichen, nicht durchgedrungen; jedoch gelang es den Sozialdemokraten auch nicht, den ausländischen Arbeitern dieselben Rechte zu sichern wie den inländischen. Und doch liegt auch nicht der geringste Grund vor, die ausländischen Arbeiter anders als die inländischen zu be-handeln. Auch die ausländischen Arbeiter stehen im Dienste des inländischen Kapitals und haben für ihre Arbeit den vollen Anspruch auf den Arbeitslohn, und die Leistungen der Arbeiterversicherung sind nichts anderes als ein Teil des Arbeitslohns, der allerdings in anderer Form den Arbeitern zugute kommt als der von den Arbeit-gebern direkt ausgezahlte bare Arbeitslohn.

In der Krankenversicherung hatte der Regierungsent-wurf vorgeschlagen, daß der Anspruch auf Krankenhilfe u. a. ruht, solange Ausländer sich im Auslande aufhalten. Für bestimmte Grenzgebiete kann der Bundesrat das Ruhen des Anspruchs ausschließen. Bei der ersten Besung hatten die Sozialdemokraten darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen diejenigen Ausländer ganz ungerechtfertig-terweise schädigt, welche ohne ihre Schuld von der Be-hörde aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden sind und sich deshalb gegen ihren Willen im Auslande aufhalten müssen. Dieser Einwand wurde auch von den anderen Parteien als berechtigt anerkannt. Infolgedessen hat jetzt die Bestimmung die Form bekommen, daß für Ausländer dann die Rente ruht, wenn sie wegen strafgerichtlicher Verurteilung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen sind. Das gleiche gilt für Ausländer, die aus Anlaß einer straf-gerichtlichen Verurteilung aus dem Gebiete eines Bundesstaates ausgewiesen sind, solange sie sich nicht in einem anderen Bundesstaate aufhalten. Gibt ein Versicherter nach Eintritt des Versicherungsfalles seinen Aufenthalt im Inlande auf, ohne daß die Krankenhilfe ruht, so kann ihn die Krankenkasse dafür durch einmalige Zahlung abfinden. Diese muß dem Werte der Krankenleistung entsprechen, auf die er im Inland nach der voraussichtlichen Dauer der Krankheit Anspruch haben würde. Hierbei sind für Krankenpflege 2/3 des Grundlohns anzusetzen. Für die Abfindung ist auch bei Streitfällen das Gutachten des Arztes maßgebend, über den die Beteiligten sich einigen. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, so soll das Gutachten des beamteten Arztes für die Abfindungssumme entscheidend sein. Das gleiche gilt für die anderen Leistungen der Kasse.

Ganz besonders eifrig bemühten sich die Konservativen, die Ansprüche der Ausländer an die Unfallversicherung zu beschränken. Leider ist ihnen dies auch insoweit gelungen, daß die Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zurzeit des Unfalls nicht gewöhnlich im Inlande aufhielten, keinen Anspruch auf die Rente haben sollen. Diese Entziehung des Ausländers ist ganz besonders scharf zu beurteilen. Viele Ausländer kommen nach Deutschland, um durch einen höheren Verdienst hier in Deutschland besser für ihre Familie in ihrer Heimat sorgen zu können. Wenn dann der Ernährer durch einen Unfall dahingerafft wird, so er-leidet die Familie einen sehr schweren Verlust. Wie kann man in solchen Fällen die Familie hilflos im Stiche lassen!

Der Bundesrat kann diese unerhörte Bestimmung für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten ausschließen, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge für die Hinterbliebenen durch Betriebsunfälle getöteter Deutscher vorsieht. Diese Be-stimmung ist deshalb ungenügend, weil es noch viele Staaten gibt, aus denen unsere Kapitalisten Arbeiter her-beziehen, die aber bis jetzt eine einigermaßen genügende Unfallversicherung noch nicht besitzen und deshalb auch den in diesem Lande verunglückten Deutschen eine „ent-sprechende Fürsorge“ nicht sichern.

Aber auch für die übrigen Entschädigungen der Un-fallversicherung sind gewisse Einschränkungen gegenüber den Ausländern beschlossen worden, und zwar in demselben Umfange wie bei der Krankenversicherung. Es ruht also auch die Unfallrente, solange die Ausländer sich freiwillig im Auslande aufhalten oder solange der Berechtigte wegen strafgerichtlicher Verurteilung aus dem Reichsgebiete oder einem Bundesstaate ausgewiesen ist. Deutsche Kolonien oder Schutzgebiete gelten jedoch nicht als Ausland.

Anßerdem kann die Kommission einen berechtigten Aus-länder, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland auf-gibt oder sich gewöhnlich im Auslande aufhält, mit einer einmaligen Zahlung abfinden. Wenn der Ausländer das mit einverstanden ist, soll die Abfindung gleich dem drei-fachen Betrag der Jahresrente des Ausländers sein. Ist der Ausländer jedoch damit nicht zufrieden, so wird ihm ein Betrag ausgezahlt, der dem Werte seiner Jahresrente entspricht. Auch hier ist der Bundesrat berechtigt, für aus-ländische Grenzgebiete die Bestimmung auszusprechen. Diese Bestimmung kann deshalb zu einer schweren Schäd-

gung der Ausländer führen, weil die Berufsvereinigungen gerade dann die Abfindung beschließen werden, wenn aller Wahrscheinlichkeit nach die Rente auf eine verhältnismäßig lange Zeit zu zahlen wäre. In den entgegengesetzten Fällen aber, wenn der Verunglückte vermutlich seinen Anspruch auf die Rente bald verlieren würde, wird selbstverständlich eine Berufsvereingung auf eine Abfindung nicht eingehen.

Geradezu unerhört ist auch die Verschlechterung in der Hinterbliebenenversicherung. Der Anspruch der Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit seines Todes nicht gewöhnlich im Inland aufhielten, soll sich auf die Hälfte der Bezüge ohne Reichszuschuß beschränken. Hierbei ist der Gedanke maßgebend gewesen, daß den ausländischen Arbeitern oder ihren Hinterbliebenen mindestens infoweit die Leistung der Hinterbliebenenversicherung erhalten bleiben muß, als die Versicherten selbst die Kosten der Versicherung gedeckt haben. Nun ist es aber doch nicht zu übersehen, daß auch der Teil der Beiträge, den die Arbeitgeber für ihre Arbeiter bezahlen, durch die Arbeit des Arbeiters verdient werden muß. Daher steht ihnen der volle Anteil der Entschädigung zu; höchstens könnte Streit darüber sein, ob der Reichszuschuß den Hinterbliebenen der Ausländer gewährt werden muß. Aber auch diese Frage ist zu bejahen. Denn durch die Arbeit des ausländischen Arbeiters wird der Arbeitgeber ebenso wie durch die Arbeit des inländischen Arbeiters bereichert und kann seine Abgaben an den Staat zahlen. Demnach hat auch der Staat einen Nutzen aus der Beschäftigung ausländischer Arbeiter; deshalb sollte der Reichszuschuß den Hinterbliebenen ausländischer Arbeiter nicht verweigert werden. Uebrigens kann auch diese Beschränkung durch den Bundesrat für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten ausgeschlossen werden, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge gewährt.

Für die Invalidenversicherung wurde dieselbe Bestimmung bezüglich des Ruhens der Rente beschlossen, wie sie in der Krankenunfallversicherung enthalten ist. Für die Abfindung ist vorgesehen, daß bei der Invaliden- und Witwenrente der Beitrag für drei Jahre, bei der Waisenrente der Betrag der Rente für 1 1/2 Jahre zu zahlen ist. Die gleiche Abfindung kann mit ihrer Zustimmung denjenigen Ausländern gewährt werden, die ohne ihre Schuld von einer Behörde ausgewiesen werden oder sonst zum Verlassen des Inlandes berechtigt sind.

Die Krankenversicherung im Jahre 1909.

Die Hauptergebnisse der Krankenversicherung für das Jahr 1909, die soeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt veröffentlicht worden sind, erregen im Hinblick auf die bevorstehende Reform der Arbeiterversicherung besonderes Interesse. Ist doch aus dem vorliegenden Material wieder deutlich zu ersehen, wie dringend notwendig eine Aenderung der jetzigen Krankenversicherung ist. Am Schlusse des Jahres 1909 bestanden 23 270 Krankenkassen im Deutschen Reich, 89 mehr als im Vorjahr, und diese Menge von Kassen bedeuten eine Zersplitterung der Kräfte, wie sie sinnlos nicht gedacht werden kann. Die Schaffung großer territorialer Krankenkassen würde in der gegenseitigen Weise wirken und eine gezielte Entwicklung der Krankenversicherung verbürgen.

Die verbündeten Regierungen haben zwar nicht die Absicht, nach dieser Richtung hin etwas zu schaffen, man hat sich an „maßgebender“ Stelle nicht überzeugen können, oder nicht überzeugen wollen, daß die Vorzüge großer Einheitskassen groß genug sind, um den Bruch mit „geschichtlich Gewordenem“ zu rechtfertigen. Es wäre Sache des Reichstages, den verbündeten Regierungen zu sagen, daß die modernen Anschauungen, die auf eine Verbesserung der Krankenversicherung hinielen, mehr und besser bedeuten als die Ansicht, an Ueberlieferungen festzuhalten, mit denen eine Menge Fehler und Mängel verknüpft sind. Wir halten es für durchaus zeitgemäß, daß die bestehende Gemeindeversicherung verschwindet und mit ihr die Betriebs- und Zunftkassen, denn die Ergebnisse der Krankenversicherung liefern den Beweis, daß diese Anschauung richtig ist.

Am Schlusse des Jahres 1909 bestanden in der Gemeindeversicherung 8254 Kassen, ferner bestanden 4775 Ortskrankenkassen, 7974 Betriebskrankenkassen, 45 Baukrankenkassen, 801 Zunftkassen, 1286 eingeschriebene Hilfskassen und 144 landesrechtliche Hilfskassen. Außerdem bestehen eine Reihe Knappschaftskassen, deren Ergebnisse manges einer obersten Instanz für die Krankenkassen überhaupt nicht erfaßt werden.

Die Zahl der Mitglieder in den erfaßten Krankenkassen betrug am Jahreschlusse 12 519 785 gegen 12 324 094 am Schlusse des Jahre 1908. In den Kassen der Gemeindeversicherung waren 1 625 542 Mitglieder, in den Ortskrankenkassen waren 6 504 585 Mitglieder, in den Betriebskassen waren 3 159 189 Mitglieder, in den Baukassen 19 188, in den Zunftkassen 283 776, in den eingeschriebenen Hilfskassen 890 519 und in den landesrechtlichen Hilfskassen 37 006 Mitglieder. In den Knappschaftskassen waren im Jahre 1908, für 1909 liegen die betreffenden Zahlen noch nicht vor, 865 505 Mitglieder versichert. Sieht man nun den Knappschaftskassen ab, so umfassen die Ortskassen mehr als die Hälfte sämtlicher versicherter Personen und liefern damit schon den deutlichsten Beweis, daß sie am besten und leistungsfähigsten sind. Noch deutlicher ist das ersichtlich, wenn wir berechnen, wie viel Mitglieder bei den verschiedenen Kassenarten auf eine Kasse entfallen. Bei der Gemeindeversicherung kommen auf eine Kasse 196,04 Personen, bei den Betriebskassen 496,18, bei den Baukassen 428,40, bei den Zunftkassen 354,28, bei den eingeschriebenen Hilfskassen 892,47, bei den landesrechtlichen Hilfskassen 268,99, bei den Ortskassen dagegen 1362,22. Mit dieser Zahl kommt die Ueberlegenheit der Ortskassen deutlich zum Ausdruck.

Die Zunahme der Versicherten im Berichtsjahre betrug 195 691. An dieser Zunahme nehmen nur vier Kassenarten teil, während drei eine Abnahme ihrer Mitglieder aufweisen. Zugewonnen haben: die Gemeindeversicherung um 37 171 Personen, die Zunftkassen um 14 700 Personen, die landesrechtlichen Hilfskassen um 1408 Personen und die Ortskrankenkassen um 184 967 Personen. Die

Ortsklassen hatten also den Löwenanteil bei der eingetragenen Zunahme.

Der Gesundheitszustand der Versicherten wird durch die Angaben über die Zahl der Erkrankungsfälle und Krankheitstage der Mitglieder zur Darstellung gebracht. Diese erfolgt allerdings nur in ganz summarischer Weise, ein näheres Eingehen auf die Materie erfolgt nicht, weil niemand das reichhaltige Material verlangt und bearbeitet, das von den Krankenkassen über den Zustand der Volksgesundheit geliefert werden könnte.

Die Zahl der mit Erwerbsunfähigkeit verknüpften Krankheitsfälle der Versicherten betrug im Berichtsjahre 5 045 793, gegen das Vorjahr weniger 160 855. Auffälligerweise ist bei der Gemeindeversicherung eine Zunahme der Erkrankungsfälle um 2788 eingetreten, eine Erklärung für diese Tatsache fehlt. Bei allen anderen Kassenarten ist ein Rückgang der Erkrankungsfälle zu verzeichnen. Die Zahl der Krankheitstage (festgestellt sind nur Krankengeld- und Krankenanstaltstage) belief sich bei allen Kassen auf 103 368 412 gegen 103 894 299 im Jahre 1908. Es ist also ein Rückgang von 525 887 Krankheitstagen zu verzeichnen. Der Rückgang erstreckt sich auf fünf Kassenarten, bei der Gemeindeversicherung und den Ortskrankenkassen ist eine Zunahme der Krankheitstage eingetreten. Bei der Gemeindeversicherung resultiert diese Zunahme aus der größeren Zahl von Krankheitsfällen und aus der Zunahme der Versicherten, bei den Ortsklassen ist die Zunahme augenscheinlich nur der Mitgliederzunahme zuzuschreiben. Relativ ist bei den Ortsklassen ein ganz bemerkenswerter Rückgang der Krankheitstage zu verzeichnen. Bei Berechnung auf die Kopfzahl der Versicherten ergibt sich folgendes. Es kamen auf ein Mitglied:

	Erkrankungsfälle		Krankheitstage	
	1908	1909	1908	1909
bei der Gemeindeversicherung	0,27	0,27	5,50	5,50
den Ortsklassen	0,48	0,41	9,08	8,82
den Betriebsklassen	0,49	0,46	8,97	8,85
den Bauklassen	0,77	0,77	18,86	14,60
den Zunftklassen	0,41	0,39	8,32	7,88
eingeschr. Hilfsklassen	0,89	0,86	7,47	7,19
Landesrechtl.	0,86	0,29	6,52	5,89

Im Gesamtdurchschnitt kommen auf ein Mitglied 0,40 (Vorjahr 0,42) Erkrankungsfälle und 8,26 (Vorjahr 8,43) Krankheitstage. Wie ersichtlich, haben die Betriebs- und die Baukrankenkassen relativ die meisten Erkrankungsfälle und die meisten Krankheitstage, die Ortsklassen, die wegen ihrer Selbstverwaltung von allen Seiten angefeindet werden, stehen erst an dritter Stelle, obwohl sie zum Teil weit mehr leisten als andere Kassenarten. Aber mit diesen Zahlen ist wieder bewiesen, daß die Ortsklassen keine Institute für Stimulanten sind, wie so vielfach behauptet wird, andererseits jedoch auch mit ihren Leistungen hinter anderen Kassenarten nicht zurückstehen.

Die ordentlichen Einnahmen sämtlicher Kassen betragen 351 105 331 M., 17,81 Millionen Mark mehr als im Vorjahre. In den Einnahmen sind Zinsen, Eintrittsgelder, Beiträge, Zuschüsse, Ersparleistungen und sonstige Einnahmen, abzüglich derer für die Invalidenversicherung, enthalten. Auf ein Mitglied umgerechnet, betragen die Einnahmen bei der Gemeindeversicherung 13,82 M., bei den Ortskrankenkassen 29,06 M., bei den Betriebskrankenkassen 33,72 M., bei den Baukrankenkassen 38,16 M., bei den Zunftkassen 28,59 M., bei den eingeschriebenen Hilfskassen 26,31 M. und bei den landesrechtlichen Hilfskassen 20,75 M. — Von den Einnahmen sämtlicher Kassen entfallen 330 Millionen Mark auf Beiträge, auf ein Mitglied entfallen 26,40 M. Beiträge und 28,04 M. Gesamteinnahmen.

Die ordentlichen Ausgaben sämtlicher Kassen, die Krankheitskosten, Ersparleistungen, zurückgezahlte Beiträge und Eintrittsgelder, Verwaltungsausgaben und sonstige Ausgaben umfassen, betragen 334 568 748 M., das sind 9,5 Millionen Mark mehr als im Vorjahr. Auf ein Mitglied entfallen 26,73 M. Ausgaben. Die Gemeindeversicherung gibt für ein Mitglied 13,96 M. aus, die Ortsklassen 27,62 M., die Betriebsklassen 31,86 M., die Bauklassen 42,91 M., die Zunftklassen 26,58 M., die eingeschriebenen Hilfskassen 25,13 M. und die landesrechtlichen Hilfskassen 20,95 M. Auch hier zeigt sich wieder, daß sich die Aufwendungen der Ortsklassen in ganz normalen Grenzen bewegen und in keiner Weise von einer Verschleuderung der Kassengelder geredet werden kann. Das um so weniger, wenn man die Summen betrachtet, die für Krankheitskosten, also für wirkliche Krankenfürsorge aufgewendet worden sind.

Von sämtlichen Kassen wurden für Krankheitskosten 305 710 394 M. verausgabt, 8,33 Millionen Mark mehr als im Vorjahre. Von den Krankheitskosten kamen 71 335 248 Mark auf ärztliche Behandlung, 44 470 182 M. auf Arznei und sonstige Heilmittel, 134 456 435 M. auf Krankengelder, 6 107 017 M. auf Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung, 7 424 403 M. auf Sterbegelder, 41 706 517 M. auf Anstaltsverpflegung, 210 492 M. auf Nebenvalententfürsorge.

Bei der Gemeindeversicherung wurden für Krankheitskosten 13,46 M. verausgabt, bei den Ortsklassen 24,27 M., bei den Betriebsklassen 31,09 M., bei den Bauklassen 40,81 M., bei den Zunftklassen 23,15 M., bei den eingeschriebenen Hilfskassen 22,15 M. und den landesrechtlichen Hilfskassen 18,28 M. Die Zahlen, in Vergleich gestellt mit der Gesamtausgabe, zeigen, daß fast alle Ausgaben der Krankenfürsorge zugute gekommen sind. Daß die Ausgaben für Verwaltung bei den Ortsklassen höher sind als zum Beispiel bei der Gemeindeversicherung und den Betriebsklassen, ist klar, aber die Ortsklassen brauchen etwaige Vergleiche nach dieser Richtung nicht zu scheuen.

Die auf ein Mitglied entfallenden Krankheitskosten betragen im Gesamtdurchschnitt 24,42 M. gegen 24,13 M. im Vorjahre. Die Steigerung kommt zu einem großen Teil auf ärztliche Behandlung. An Krankengeldern erhielt ein Mitglied im Durchschnitt 10,88 M. gegen 10,74 M. im Vorjahre, also 9 Pf. mehr. Die ärztliche Behandlung eines Mitgliedes kostete im Berichtsjahre 5,70 M. gegen 5,49 M. im Vorjahre, das sind 21 Pf. pro Mitglied mehr.

Die Verwaltungskosten beliefen sich bei sämtlichen Kassen auf 10 266 194 M. Der Ueberschuß der Mittel über die Posten betrug am Schlusse des Jahres 268 841 462

Mark. Von dem Vermögen entfallen 2,69 Millionen Mark auf die Gemeindeversicherung, 125,54 Millionen Mark auf die Ortskrankenkassen, 113,81 Millionen Mark auf die Betriebskrankenkassen, 0,16 Millionen Mark auf die Bauklassen, 5,39 Millionen Mark auf die Zunftklassen, 19,41 Millionen Mark auf die eingeschriebenen Hilfsklassen und 1,82 Millionen Mark auf die landesrechtlichen Hilfsklassen.

Bei einer Vergleichung der Leistungen der einzelnen Kassenarten kommen die Ortskrankenkassen am besten weg, in bezug auf Krankenfürsorge leisten sie bei weitem mehr als die anderen Kassenarten. Die Ortsklassen sind die einzigen, die erhebliche Summen für die Nebenvalententfürsorge ausgegeben haben, auch ihre Aufwendungen für Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung stehen an erster Stelle. Die Krankenfürsorge könnte weit besser sein, wenn die Forderungen der Arbeiter auf sachgemäße Ausgestaltung der Krankenversicherung in Erfüllung gehen würden, wenn an Stelle der zu keiner guten Leistung fähigen kleinen Kassen große allgemeine Kassen treten würden, und wenn den Krankenkassen das Recht eingeräumt würde, auch auf dem Gebiet der Krankheitsverhütung tätig zu sein.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:
Brauerei Söyer, Oldenburg; Planenscher Lagerkeller, Dresden; Kronenbrauerei (Wiert), Nürnberg; Brauerei Hammer, Plauen i. V.; Brauerei Erlmeier, Dingolfing; Brauerei Denninghoff, Gießen; Brauerei Gmating.

Werniederlagen, Seltersfabriken:
Werniederlage, Selters- und Mineralwasserfabrik von Stehr, Wilhelmshaven.

Malzfabriken:
Malzfabrik Schmit & Sohn und Malzfabrik Wolfgang Hagen in Nordhausen; Malzfabrik Schrag & Söhne, Stralsburg i. Ostpr.

Zu achten ist auf das Malz aus der Malzfabrik Schmit & Sohn und Malzfabrik Wolfgang Hagen in Nordhausen; Malzfabrik Schrag & Söhne in Stralsburg in Ostpr. und Bruchsal;

Cohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Duisburg. Die Versammlung am 10. Februar beschäftigte sich u. a. mit den Verhältnissen in der Brauerei Werth. Ein dort beschäftigter Kollege G. hatte in einer Versammlung Beschwerde geführt über eine über das tarifliche Maß hinaus während der Arbeitszeit. Die Organisation nahm darauf Veranlassung, auf dem Beschwerdewege beim Boykottschutzbund zu beantragen, das Unzulässige, gestützt auf die Beschwerde des G., zu befeitigen. Die Firma Werth leitete nun den Akt ihrer Rechtfertigung dem Boykottschutzbund wie auch den Beschwerdeführern gegenüber auf recht bequeme Art ein. Sie veranlaßte den G. zu einer Erklärung, daß er keine Beschwerden vorzubringen habe, und sandte diese der Geschäftsstelle des Boykottschutzbundes ein. Als Bescheid wurde nun der Organisation die abschriftliche Erklärung des G. zuteil. Letzterer wurde deshalb von der Versammlung einstimmig dem Hauptvorstande zum Ausschluß empfohlen. Auf diese bequeme Art glaubt nun die Brauerei Werth die Beschwerde gegenstandslos gemacht zu haben, daß sie ihre wirtschaftliche Uebermacht dazu benutzt, dem G., der leider schwach genug war, sich und seine Organisation zu desabouieren, eine solche Erklärung abzugeben. Tatsächlich ist aber damit das tarifwidrige Verhalten der Firma noch nicht aus der Welt geschafft. Hier wird der Boykottschutzbund und die Brauereiarbeiterorganisation noch ein Wörtchen zu sagen haben. Das Verhalten der Firma den Freiorganisierten gegenüber ist aber auch sonst derart, daß die Arbeitererschaft sich einmal allen Erntes des näheren mit den in dem Betriebe üblichen Praktiken den Organisierten gegenüber befassen und dazu Stellung nehmen muß. Begünstigt sind auch die „gelben“ Bundesgenossen der Unternehmer, und die Organisierten stellen das Bild dar, auf das mit allem, den „Gelben“ eigenen Mißgeschick niedriger Mäntelstuch Jagd gemacht wird. Den Freiorganisierten wird bei allem Bestreben, ihre Pflicht als Arbeiter gewissenhaft zu erfüllen, das Leben durch diese „Gelben“ sauer gemacht, die natürlich wegen ihrer elenden Beraterrolle, die sie ihrer eigenen Kollegen gegenüber spielen, oben gut angegraben sind. Das kommt namentlich auch in der unterschiedlichen Behandlung beider Richtungen zum Ausdruck. Wird das nicht anders, dann werden wir einmal das Kapitel Arbeiterbehandlung bei der Firma Werth aufschlagen müssen. Wir erwarten, daß man Einkehr hält und die freiorganisierten Arbeiter so behandelt, wie sie es verlangen können.

† Gmating. Zum Streit. Die Gefolgschaft des Freiherrn von Büding d'Orville bemüht sich, Streikbrecher um jeden Preis anzuerkennen. Brauer haben sie erst zwei geladert; einen haben die Herren von W e i d e n s t e p h a n wieder geschickt, die das Streikbrecherermittlungsgeschäft im großen betreiben. Als weiterer Streikbrecherlieferant hat sich Braumeister Franz Kirchner der Brauerei Schlederer in Gmating entpuppt.

Raum ist der Streit in Gmating entstanden, sich die Arbeiter bei Schlederer in Gmating um 6 M. pro Monat aufgebessert worden, so daß die Leute den „Forsteden“ Lohn von 85 M. im Monat erhalten. Die Herren glauben wohl, auf diese Weise der Organisation oder einem Tarifabschluß auch für ihren Betrieb auszuweichen zu können. Dieser Glaube dürfte irrig sein.

In Gmating selbst und in einem Umkreis von einer Stunde wurde versucht, einen Saal zur Abhaltung einer Versammlung zu bekommen, jedoch umsonst, denn die Wirte erklärten, sie würden gerne den Saal abgeben, wenn sie nicht die Schlichter der Brauereileitung fürchten müßten. Der Verband hat deshalb im Bezirksamt Ebersberg 1000 Flugblätter zur Verteilung gebracht, die über den Stand der Bewegung Aufklärung schaffen. Zuzug ist wie bisher fernzuhalten!

† Leipzig. Eine Mitgliederversammlung am 12. Februar beschäftigte sich in der Hauptsache mit den an den Brauereibereich einzureichenden Forderungen. Kollege Ullrich bemerkte einleitend, daß bei den zerstückelten Organisationsverhältnissen in der Brauindustrie es nicht geringe Mühe verursacht hätte, einen einheitlichen Tarif auszuarbeiten. Nach längeren Verhandlungen einer Kommission, unter Vorsitz des Gewerkschaftssekretärs Müttich, sei es gelungen, eine gewisse Uebereinstimmung in den aufzustellenden Forderungen zu erzielen. Als nicht geregelt müsse allerdings noch die Frage des Prozentwesens der Flaschenbierfabrik bezeichnet werden. Während die Organisation der Brauereiarbeiter dieses System wegen der damit verbundenen unliebsamen Begleiterscheinungen durch einen festen Lohnsatz zu erfassen wünscht, beilegen sich die Transportarbeiter einer unverständlichen Energie zur Beibehaltung der Prozententlohnung. In sachlicher Weise wurden alsdann sämtliche Positionen des neuen Tarifentwurfs einer eingehenden Beratung unterzogen. Für sämtliche Kategorien ist eine mäßige Erhöhung der Löhne unter besonderer Berücksichtigung der bisher am schlechtest gestellten Kollegen vorgesehen. Dem kulturellen Fortschritt soll gleichfalls durch die Forderung des neunstündigen Arbeitstages für die inneren Betriebsarbeiter, des zehnstündigen für das Fahrpersonal Rechnung getragen werden.

In einer weiteren stark besuchten Versammlung wurde das Resultat der Beratungen der gemeinschaftlichen Kommission bekanntgegeben. Es wird gefordert die Ständige an Stelle der jetzt bestehenden 9stündigen Arbeitszeit für das innere Betriebspersonal und für das Fahrpersonal eine Arbeitszeit von 10 Stunden. Einmütig vertrat die Kommission den Standpunkt, diesmal in bezug auf die Arbeitszeit für eine Besserung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu kämpfen. Bei den Beratungen hat sich weiter gezeigt, daß noch in verschiedenen Betrieben beim Maschinenpersonal die 9stündige Arbeitszeit durchbrochen werde; desgleichen werde das Fahrpersonal noch 13 bis 15 Stunden ohne jedwede besondere Entschädigung beschäftigt. Die Wochenlöhne sollen im allgemeinen um 3 Mk. erhöht werden. Bei den schlechtest bezahlten Arbeitern soll eine Erhöhung von 3,50 bis 4 Mk. eintreten. Unter allen Umständen müsse die Sonn- und Feiertagsarbeit, die in halben oder ganzen Tagesstücken geleistet werden muß und nur zu den Säcken des Wochenlohnes bezahlt wird, wegfallen und als Ueberstunden bezahlt werden. Die Bezahlung der Ueberstunden soll eine gleichmäßige sein, so daß die schlechter bezahlten Kollegen den gleichen Satz erhalten. Für das Fahrpersonal soll eine Entschädigung von 1 Mk. pro Tag gefordert werden, wenn es ihm nicht möglich ist, das Mittagbrot in der Wohnung oder in der Brauerei einzunehmen. Unter den Allgemeinen Bestimmungen soll eine gerechtere Regelung des Urlaubs gefordert werden, so daß auch diejenigen, die erst ein Jahr im Betriebe tätig sind, Urlaub erhalten.

Nach kurzer Diskussion erfolgte die einstimmige Annahme der Forderungen.

Malsfabriken.

† Mainz. Streit und Tarifvertrag. Nach vierwöchigem Streik ist es mit der Weisenauer Malsfabrik Karl Walthasar nun zum Tarifabschluß gekommen. Walthasar hat seinen schroff aussehenden Standpunkt aufgegeben und zieht hoffentlich die Lehre daraus, in Zukunft die Organisation als Vertreterin von Arbeiterinteressen anzuerkennen. Weil an verschiedenen Orten unsere Kollegen dem Mals aus diesem Betriebe ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, wollte uns B. gerichtlich belangen. Herr Justizrat Dr. Vöb gab ihm aber den vernünftigen Rat, sich lieber mit der Organisation zu verständigen und übernahm in dankenswerter Weise die Vermittlung. Erreicht wurde eine halbstündige Arbeitszeitverlängerung, 2,50 Mk. Lohnzulage wöchentlich und sonstige Verbesserungen.

Brennereien.

† Gütersloh. Die Kollegen der Brennerei Paul Kiehmüller sind schon im vorigen Jahre in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Organisationsleitung hatte dies versucht, noch vor Weihnachten zu einem Tarifabschluß zu kommen; leider vergebens. Herr Kiehmüller erklärte, er wisse erst einen Jahres-Geschäftsabschluss vor sich liegen haben, bevor er so etwas mache. Er erklärte ferner, daß er gegen die Organisation nichts einzuwenden habe, es sei ihm gleich, ob seine Arbeiter organisiert sind oder nicht. Er gab auch bei den Verhandlungen zu, daß er kein prinzipieller Gegner von Tarifverträgen sei. Aus alledem mußte entnommen werden, daß Herr Kiehmüller nach dem Jahresabschluß einen Tarifabschluß seine Zustimmung erteilen würde. Es kam anders. Als wir nach Neujahr wieder Verhandlungen anbahnten, bekamen wir zunächst zu hören, daß einzelnen Arbeitern Lohnverhöhungen zuteil geworden waren und zwar 5 Mk. pro Monat. Herr Kiehmüller hoffte wohl mit dieser Lohnverhöhung zu erreichen, daß unsere Kollegen einmütig würden. Dies ist aber nicht erreicht worden, auch dadurch nicht, daß Herr Kiehmüller sich über einen als später zugegangenen Brief entsetzte. Er fragte damals alle in jenem Betriebe beschäftigten Arbeiter, ob sie dies Vorgehen billigten. Als ihm unsere Vertreter sein Versprechen vor Weihnachten entgegenhielten, da sagte er: Versprochen habe er nichts, er habe sich die Sache aber anders überlegt, er mache keinen Tarifvertrag. Auf unsere Einwendung, daß bei ihm doch unmöglich finanzielle Bedenken vorliegen könnten, gab er dies zu. Herr Kiehmüller äußerte sich dann weiter, daß er noch denselben Standpunkt in bezug auf Tarifverträge einnehme; er sei nicht prinzipiell dagegen, aber er glaube, er habe es noch nicht nötig, wir sollten ihn dazu zwingen. Es wird nun zunächst an Herrn Kiehmüller liegen, ob er nicht doch noch anderer Meinung wird; zu Verhandlungen sind wir jederzeit bereit.

Unsere Kollegen in Rheinland und Saarland ermahnen wir, auf die Kandidatur obiger Brennerei besonders acht zu geben, da diese Gegenden hauptsächlich sind. Auch in Bielefeld, Bünde, Herford und Minden sind sehr viel Schmals an der Brennerei Brauerei umgekehrt, hauptsächlich in Alver, Alverthor, Steinberg, Kander und Sogal.

Mühlen.

† Klettham bei Erbing. Am 29. Januar hatte eine von den Brauerei- und Mühlenarbeitern zahlreich besuchte Versammlung in Erbing stattgefunden. Den Mühlenbesitzern gefiel die Aufklärung der Arbeiter gar nicht. Sie hielten es für sich für vorteilhafter, wenn die alten Zustände bestehen bleiben, und Herr Lorenz Pointner, Mühlenbesitzer in Klettham, stellte seinen Arbeitern folgendes Schreiben zu:

„Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß Sie bei mir außer Kost sein wollen, so muß ich Ihnen mitteilen, daß ich so etwas nicht tue und Sie sich daher innerhalb acht Tage um eine andere Stellung umsehen können.“

Dieses Schreiben wurde der Verbandsleitung sofort zugesandt, und auf Erkundigung teilte Herr Pointner mit, es habe ihn Herr Billeberger, Mühlenbesitzer in Moosinning bei Erbing, das bestimmt mitgeteilt, daß die Leute außer Kost und mehr Lohn haben wollen usw. Herr Pointner meinte dann noch weiter, er sei mit den Leuten überhaupt nicht mehr recht zufrieden und werde die Kündigung nicht zurücknehmen.

Die Arbeiter haben diesen Betrieb verlassen und von diesem Tage an steht die Mühle. Die Kollegen haben es vorgezogen, solche arbeiterfreundliche Betriebe zu meiden und werden es auch fernerhin tun, damit die Herren begreifen lernen, daß der Arbeiter sich sein gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht nicht nehmen läßt. Anständig denkende Unternehmer werden mit ihren Arbeitern auch dann in gutem Einvernehmen weiter leben, wenn ihre Arbeiter sich organisiert haben.

Wie recht die Leute hätten, sich ihre Lage zu verbessern, zeigt ihr Lohn, der zwischen 9 und 12 Mk. wöchentlich schwankt, wobei sie am Freitag nichts zu essen bekommen. Es wäre interessant zu hören von Herrn Pointner, warum die Arbeiter am Freitag kein Essen erhielten und sich bei ihrem fargen Lohn das Essen im Gasthaus kaufen mußten.

In den übrigen Mühlen in Erbing und Umgebung herrscht derselbe Zustand. Auf Befragen der Herren folgt die Antwort, das ist der Brauch bei uns. In den Tagen, wo es Essen gab, mußten die Leute aus einer Schüssel essen, die mit Draht gebunden war, ganz zu schweigen von dem Aussehen der Betriebe, welche den Leuten zur Verfügung standen. Wenn es den Mühlenbesitzern gestattet ist, sich zusammenzuschließen zur Erzielung höherer Mahllohne, oder wenn sie sich Ein- und Verkaufvereinbarungen gründen, so ist das bei der bestehenden Klasse strebbar und wird als ein Trieb zum Vorwärtstommen gelobt. Bei den Arbeitern dagegen wird das gleiche als Unzufriedenheit geäußert und als unbedingte Forderung bezeichnet. Die Herren sollen doch endlich mit gleicher Elle messen, sie streben nach größerem Umsatz, nach mehr Gewinn, und selbstverständlich die Arbeiter mit gleichem Rechte nach einem besseren Lohn.

Korrespondenzen.

Brandenburg. Die Versammlung am 12. Februar war sehr schlecht besucht, namentlich von Seiten der Brauereiarbeiter. Der Vorsitzende wandte sich sehr scharf gegen diese Interesselosigkeit, die der Organisation nicht zum Nutzen gereichen könne. In Zukunft sollen die Versammlungen pünktlich eröffnet werden. Nächste Versammlung am 12. März, 4 Uhr.

Coburg. Wenn man sich einmal die Verhältnisse der Brauereiarbeiter von Coburg und Umgebung näher ansieht, daneben den Indifferenzismus und die Laune, oder besser gesagt Verstocktheit, des größten Teils derselben stellt, so wird sich wohl jeder nur halbwegs denkende Mensch an den Kopf greifen und ausrufen: Wie lange wollt Ihr noch so weiter leben? Wohl selten, selbst in den schwärzesten Gegenden, wird man ein solches Lohnwahn in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen finden als in Coburg und Umgebung. Ueberall berücken die Arbeiter, und nicht zuletzt die Brauereiarbeiter, durch Anschluß an die Organisation und Festhalten an derselben ihre Verhältnisse zu verbessern und besonders einheitlich zu gestalten. Dort wo noch vor kurzer Zeit das größte „Herr-im-Hausstum“ herrschte, wo die Unternehmer noch glaubten, sich nichts in ihre Verhältnisse dreinreden zu lassen, sehen wir, wie sich die Kollegen Tarifverträge verschaffen, in welchen die Lohn- und Arbeitsbedingungen schriftlich vereinbart sind.

Anderes steht es natürlich dort aus, wo der weitaus größte Teil der Arbeiter aus Gleichgültigkeit oder Schmarotzerei und zum Sandium der Arbeitgeber dem Verband noch fernstehen. Wird doch noch in manchen Betrieben ein Monatslohn von 70 Mk. gezahlt, wie zum Beispiel in Reichensbach. In den übrigen Brennereien, mit wenig Ausnahmen, zahlt man als Höchstlohn, sage und schreibe, 21-23 Mk. wöchentlich für Selernie, und das für Leute, die schon 15-20 Jahre im Betriebe tätig sind. Und dabei muß noch Sonntag in jeder Brauerei unsonst gearbeitet werden.

Das wird nicht anders werden, wenn Ihr noch länger abseits steht und dem Verband fernbleibt. Jeder einzelne muß eintreten in die Reihen der Organisation, wenn er nicht als ein Hemmschuh gelten will. Die Ansreben, wenn die anderen beitreten, dann bin ich auch dabei, müssen verschwinden; das zeigt wenig Manneswürde. Wenn aber einzelne glauben, der Organisation fernbleiben zu müssen, um sich verschiedene persönliche Vorteile verschaffen zu können, was besonders in der Kistienbrauerei der Fall zu sein scheint, dann wird gelegentlich einmal ein Wort geredet werden müssen.

Über auch die Mitglieder müssen sich mehr an ihre Pflichten erinnern, die man als organisierter Arbeiter zu erfüllen hat. Deponieren müssen die Versammlungen besser besucht werden. Es ist eine unabweisbare Pflichtverpflichtung, wenn die Kollegen immer in der Versammlung fehlen. Dort soll beraten werden, was wir zu tun haben, um unsere Verhältnisse zu verbessern, wir wollen uns gegenseitig aufklären, um jeder einzelnen Zeit geschwiegen zu sein. Aber auch jeder muß mithelfen, um die noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen, damit wir in absehbarer Zeit die Läden ausfüllen, die schon lange ausgefüllt sein müssen.

Dingolfing. Wie Herr Erlmeier gegen seine Arbeiter sein mag, davon konnte man eine Ahnung bekommen bei einem Termin in Regensburg, wo er als Angeklagter zu erscheinen hatte. Dem Bezirksleiter, Kollegen Edembs, der als Zeuge bezeichnet wurde, drohte er mit Erschlagen,

wenn er ihn erwischen würde. Selbst vor dem Amtsrichter gebrauchte er seine Drohungen. Als er sich dort nicht genügend ausschimpfen konnte, belegte er Edembs auf der Straße weiter mit seinen Ausbrüchen, die sich für einen gebildeten Herrn, wie Erlmeier, wirklich nicht geziemen. Aber wie gefagt, dann brauchen wir uns auch nicht über sein Verhalten den Arbeitern gegenüber zu wundern. Herr Erlmeier lernt aber hoffentlich noch eine andere Umgangsform, wenn auch reichlich spät.

Egeln. Am 8. Februar tagte in den „Drei Kronen“ unsere Versammlung zum Zwecke der Gründung einer Zahlstelle. Bezirksleiter Kollege Niepl eröffnete den Zweck einer Zahlstelle und wurde der Vorschlag einstimmig angenommen. Nach der Vorstandswahl gab Kollege Niepl noch verschiedene Aufklärungen, worauf die Versammlung mit einem Hoch auf die Zahlstelle geschlossen wurde.

Samn. Die Generalversammlung am 8. Februar war schlecht besucht. Kollege Braun, der den Jahresbericht gab, rügte diese Laune. Das Jahr sei ein sehr arbeitsreiches gewesen. Schon im Frühjahr setzte die Hausagitation ein, um die Organisation in Rücksicht auf den kommenden Bezirkstarif zu stärken, doch mit wenig Erfolg. Erst der Bezirkstarif und die Scharfmachertaktik der Unternehmer führte uns eine Anzahl Kollegen zu, so daß die Zahlstelle von 62 auf 85 Mitglieder stieg. Nach dem Rassenbericht war die Jahreseinnahme 1733,70 Mk., die Ausgabe 583,08 Mk., an die Hauptkasse gefandt 1150,62 Mk. In der Lokalkasse ist der Bestand 639,31 Mk. Der Vorstand wurde wiedergewählt. Zur Agitation haben wir noch ein großes Arbeitsfeld; 200 Brennerei- und Mühlenarbeiter sind noch in Samn und Umgegend zu organisieren. Dort muß mit der Agitation für den Verband eingeseht werden, denn ohne Organisation werden die rückständigen Verhältnisse nicht besser. Jedes Mitglied muß es sich zur Aufgabe machen, für den Verband zu arbeiten.

Kaiserslautern. In der Generalversammlung am 5. Februar wurden nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten die Ausschußmitglieder gewählt. Die Zahlstelle nimmt erfreulicherweise an Mitgliedern gut zu, die Kollegen sind fleißig in der Agitation. So muß es bleiben und möglichst noch besser werden.

Landshut. Die Bewegung der Brauereiarbeiter in Niederbayern geht stetig vorwärts. Der in der am 11. Februar stattgefundenen Generalversammlung gegebene Jahresbericht des Vorsitzenden gibt Zeugnis von einer ausgedehnten Tätigkeit. 14 Versammlungen, 23 Betriebsbesprechungen, 18 Sitzungen fanden statt. Hausagitation in Landshut wurde 4mal vorgenommen. Bei Differenzen hatte die Verwaltung in sieben Fällen eingzugreifen, und zwar immer mit Erfolg. Einen längeren Kampf verursachte die Entlassung eines Kollegen in der Brauerei Wolf, wobei wegen undisciplinierten Verhaltens zwei Kollegen ausgeschlossen werden mußten. Diese Differenz wurde nach 14wöchigem Kampfe und nach einstufigem Streik mit Erfolg beendet, obwohl uns besonders auch die Behörde mit aller Schärfe und mit einer Anzahl Strafmandate entgegengetreten ist. Außerordentliches wurde von der Zahlstelle Landshut in der Landagitation geleistet. Die Kollegen waren 4mal auswärts, und zwar nicht ohne Erfolg. Lohnbewegungen haben in der Zahlstelle 7 stattgefunden: in Altheim, Alt- und Neufrauenhofen, Mandlshaus, Furtth bei Landshut, Geisenhausen, Hohentann und Dingolfing; letztere ohne Erfolg, 6 mit Erfolg. Streiks fanden drei statt: zwei von je einem Tag, bei dem dritten von einer Stunde. Tarife wurden abgeschlossen in Alt- und Neufrauenhofen und Geisenhausen, in den übrigen Fällen erfolgten Lohnzulagen von 5 bis 10 Mk. pro Monat. In der Brauerei Erlmeier, Dingolfing, wurde zweimal versucht, die Kost abzuschaffen und einen Tarif abzuschließen und kam es beide Male zum Kampf, der leider durch Schuld der Streikbrecher ohne Erfolg war. In der Brauerei Wasserburger in Dingolfing, wo sämtliche Kollegen dem Verband angehören, wurden 10 Mk. Zulage pro Monat erreicht und ist das Verhältnis mit der Betriebsleitung ein gutes. Die Zahl der Mitglieder hat sich von 250 auf 320, also um 70 vermehrt. Von den Mitgliedern entfallen 133 auf Landshut, 187 auf die Umgebung, auf die Mühlenarbeiter entfallen im ganzen 19. Die Verwaltung wurde einstimmig wiedergewählt. Ein Antrag über Maßnahmen bei Verstoß gegen Beschlüsse des Gewerkschaftsvereins oder des Verbandes wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde noch die Angelegenheit der Seitenermühle besprochen und beschlossen, gemeinsam mit den Wädern in die Lohnbewegung einzutreten. Mit der Aufforderung des Kollegen Schrems zu reger Weiterarbeit für unsere Sache und zum Abonnement auf die Arbeiterpresse erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Salzwedel. Die Versammlung am 12. Februar ehrte das Ableben des Genossen Singer in üblicher Weise. Eine lebhafte Debatte verursachte die Arbeitsniederlegung des Kollegen A. Fim in der Bergschloßbrauerei, Wt. Mälzerei. Diese Angelegenheit selbst ist im Interesse des Verbandes erledigt, persönlich wird die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel haben. In die Kollegen in Salzwedel richten wir nun das Ersuchen, mehr Interesse für die Organisation zu zeigen. Auch die Mühlenarbeiter müssen für den Verband gewonnen werden, dazu helfe jeder mit.

Strasburg i. E. Die Generalversammlung am 22. Januar im „Vollgarten“ war ausnahmsweise gut besucht. Zunächst gab der Kassierer Kollege Nest den Rassenbericht vom 4. Quartal 1910, daran anschließend den Jahreslappenbericht. Die Jahreserinnahmen und -ausgaben bilanzieren mit 4383,25 Mk. Davon wurden an die Hauptkasse abgezahlt 1449,35 Mk. In Unterstützungen wurden ausgezahlt 1392,05 Mk., darunter an Krankengeld 620 Mk. Aufnahmen sind für 1910 138 zu verzeichnen, davon allein im 4. Quartal 89. Am 1. Oktober traten durch Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiterverband 34 Mühlenarbeiter über und ist der Mitgliederbestand am Schluß des vierten Quartals 285. Seit Quartalschluß sind weitere Aufnahmen zu verzeichnen und ist nun das dritte Hundert an Mitgliedern überschritten. Der Bestand der Lokalkasse am Schluß des Jahres beträgt 548,51 Mk.

Hierauf gab der Bezirksleiter den Tätigkeitsbericht von 1910. Er nahm teil an 5 Bezirksauschüßungen, an 64 Sitzungen mit Ortsverwaltungen und Lohnkommissionen. Außerdem fanden statt 67 Mitgliederbesprechungen, neun

Vollversammlungen, 7 öffentliche Versammlungen und 126 Besprechungen. Es waren außerdem zu erledigen 40 Differenzen, die 43 Unterhandlungen erforderten. Betreffs Lohnbewegungen waren 71 Unterhandlungen notwendig und kamen 18 Tarifverträge zustande. In Streiks sind zu verzeichnen der Freidurger, welcher durch den Verrat der Christlichen und des Bundes entstand, und der Mälzerstreik bei Schrag u. Söhne in Bruchsal. Bei letzterer Firma haben wir es mit dem Hauptcharfmacher der südwestdeutschen Mälzfabriken zu tun. Der Bezirksleiter hob dann das Charakteristische der einzelnen Lohnbewegungen hervor und meinte, man könne mit den Erfolgen unter derzeitiger Situation zufrieden sein, denn durchschnittlich wurden 2 Mk. Lohnhöhung und 1 1/2 bis 3 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche erreicht. Der Bezirksleiter schloß mit dem Wunsch, daß auch in Straßburg bei den Lohnbewegungen im laufenden Jahr solche Erfolge erzielt werden, was allerdings zum größten Teil vom Stand der Organisation abhängt. Nach der Vorstandswahl wurde angefragt, warum unsere Versammlungen im „Vollgarten“ stattfinden, wo das Bier von der Brauerei Fischer-Ghrhardt verschänkt werde, da doch von dieser Firma sich nie ein Arbeiter sehen lasse. Auch sei es eigentümlich, daß der Konsumverein gerade von dieser Brauerei das Bier beziehe, welche den Arbeitern das Koalitionsrecht bereitere; es seien doch noch 8 tariffreie Brauereien am Ort vorhanden. Der Bezirksleiter antwortete darauf: Betreffs Konsumverein sei es das einzige Richtige, wenn sich alle Brauerei- und Mühlenarbeiter demselben anschließen; dann werde die Wirkung nicht ausbleiben und unser Wunsch auch Gehör finden. Unsere Versammlungen finden nicht wegen der Brauerei Fischer-Ghrhardt im „Vollgarten“ statt, sondern aus Rücksicht auf die Partei. Wollten wir alle die Lokale und Biere der Brauereien meiden, welche den Arbeitern den Beitritt zur Organisation erschweren, so müßten wir neben Fischer-Ghrhardt das Bier aus den Brauereien „Kronenburg“, „Zeelenhohl“, „Hoeffel“, „Stadt Paris“ und „Hoffnung“-Schilighheim meiden. In erster Linie liegt es an den in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern. Würden diese einmal der Organisation beitreten, dann könnte man diesen Besitzern und Direktoren das Handwerk schon legen. Es sei bedauerlich, wenn sich die Arbeiter mit allerhand Fofuspotus hinter die Fuchel führen lassen, wie mit der Lebensversicherung. Ebenso wenig werfe es ein günstiges Licht auf die Herren, die mit solchen Mitteln operieren, wodurch die Arbeiter nur getäuscht werden. Die Herren, an der Spitze Fischer-Ghrhardt, wissen es ganz genau und es ist ihre Absicht, die Arbeiter mit diesen Mitteln an den Betrieb zu fesseln. Je länger ein Arbeiter in der betreffenden Brauerei ist und je älter er wird, um so besorgter wird er, daß er seine Stelle verliert und damit die Angehörigen nach seinem Tode die 600 bzw. 1000 Mk. nicht bekommen. Dabei sind diese Arbeiter nach einem Jahrzehnt schon um den 3-5fachen Betrag zu kurz gekommen. Mancher würde gern sterben, wenn er in ein paar Tagen wieder auferstehen könnte, nur um ohne Nachteil einen solch famosen Betrieb verlassen zu können. Mögen sich diese Kollegen wie die der Mülbacher Mühlenwerke zu Duzenden der Organisation anschließen, dann werden sich auch diese Brauereigrößen mit dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter abfinden müssen, und die Arbeiter werden gern auf die Beförderung ins Jenseits verzichten können, wenn sie dafür durch menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse länger ihren Angehörigen als Ernährer erhalten bleiben.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Gegen die Einführung einer städtischen Biersteuer in Kiel, welche der Magistrat der Stadt in Vorschlag gebracht, wandte sich unsere Kieler Zahlstelle. Sie weist in ihrer Eingabe darauf hin, daß bei einer weiteren Erhöhung der Lasten für das Brauereigewerbe die Ausnutzung einer raffinierten Maschinentechnik zu erwarten steht. Dadurch aber werde die bereits jetzt bestehende große Arbeitslosigkeit im Brauereigewerbe noch weiter vergrößert.

Diese Eingabe beschäftigte die Stadtverordnetenversammlung vom 17. Februar. Da die Sache bei der Staatsberatung doch zur Sprache gelangt, wird sie vorläufig durch Kenntnisnahme als erledigt erachtet.

Die Brauereirechts-Gilde in Stade, die ihr Entstehen auf einen Rechtsbruch im Mittelalter zurückführt und von damals an aus ihrer Mitte die aus den Preisen der Brauer gewählten sogenannten „Brauereirechte“ zur Bestattung der Leichen stellt, ist noch heute tätig und hält auch noch an ihren mittelalterlichen Trachten fest. Am 20. Februar feierte einer der ihrigen, der 70jährige Heinrich Braak in Stade sein 50jähriges Jubiläum als Brauereirecht. Während der langen Zeit seiner Tätigkeit hat er etwa 2500 Leichen zur letzten Ruhe geleitet.

Aus der Mühlenindustrie.

„O, wir sind Ang und weisse“, so mögen Mühlenwebers in Gameln und ihr Anhang geglaubt haben, als sie 1904 den Streit der Weisermühlenarbeiter nach zehnwöchigem Kampf niedergelegten hatten. Einige Müller wurden etwas besser als ganz schlecht bezahlt, dem Gros der Arbeiter aber mußte man zu, bei harter Arbeit und gestiegenen Lebensmittelpreisen mit ihren Familien bei 3 Mk. Lohn am Hungertuche zu nagen. Man machte nebenbei in „Wohlfahrtsvereinigungen“, die nichts kosten sollten und den Arbeitern nichts halfen, um letztere unserem Verbande abspenstig zu machen. Und man triumphierte, daß man dem Mühlenarbeiterverbande nicht nachgegeben hatte.

Jetzt hat man die Bescherung: Ein Teil der Arbeiter ergänzen ihren Hungerlohn, indem sie Mehl und Korn mahlen. Vielleicht fehlten mußten, wenn sie bei den kümmerlichen Löhnen nicht verhungern wollten. Wir entschuldigen das keineswegs, wir sind der Meinung, die Kollegen der Weisermühlen in Gameln hätten nicht fehlen, sondern samt und sonders dem Machtgebote Mühlenwebers tragen und sich organisieren sollen. Gegen Hungerlöhne hilft nicht fehlen, sondern sich organisieren und streiken. Und wenn ein Streik verloren geht, dann muß in kurzer Zeit wieder und immer wieder gestreikt werden, bis das prächtige Unternehmertum müde geworden ist und anständige Löhne gewährt oder die Schindlerlarve verläßt

und angenehmeren Nachfolgern Platz macht. Wir wissen, mer einen großen Teil der Schuld trägt, daß ein Teil der Gamelner Kollegen gestohlen haben. Und Mühlenwebers dürften es auch wissen.

Christliches und Gelses.

Die Bundes-Streikbrecherlieferung nach Gelsenkirchen. Wie ein Kollege M. Sch., bis 30. Januar in Gottmannsgrün bei Hof beschäftigt, mitteilt, hat er von dem Bundesvorsitzenden und Stellenvermittler in Bochum, Jos. Jung, an den er sich um Stellung gewandt hat, ein Schreiben erhalten, daher nach Gelsenkirchen kommen könnte, da dort die Kollegen im Streik stehen. Der Kollege, der zudem noch in fester Stellung war, hat sich jedoch nicht zum Streikbrecher hergegeben.

So wird im Brauereigenossenbund die Streikbrecherstandesehre gefördert und gepflegt, und Herr Horn wird zweifelsohne nicht unterlassen, auch an Hand dieses Falles zu beweisen, daß im Bundeszeche alles rein und erhaben dasteht, und daß das Düsseldorf'sche Schöffengericht und Landgericht einen großen Fehlspruch getan haben, als sie den Bund als Streikbrecherorganisation erklärten.

Die Hirsche und die Streikbrecherlieferanten. Der „Gewerkverein“ veröffentlicht ein durch die Presse gegangenes streng vertrauliches Melameschreiben eines Streikbrecherlieferanten Adolf Heszberg in Blankenese, der sich an die Gaswerke wendet und verspricht, „innerhalb 24 Stunden bis zu 800 geschulte arbeitswillige Gasarbeiter jeder Kategorie zur Verfügung zu stellen“, um „die oft unberechtigten Forderungen der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter zurückweisen zu können“, ohne daß dem Betrieb „durch etwaige Niederlegung der Arbeit und Verhängung des Streiks... Schaden entstehen kann“. „Strengste Diskretion“ verlangt die Firma; zur Beantwortung der Schreiben solle man keine Postkarte benutzen. Hieran knüpft der „Gewerkverein“ folgende Bemerkung:

„Unsere Aufgabe kann es nur sein, diese Geschäftsbetriebe öffentlich an den Pranger zu stellen und die Arbeiter auf sie aufmerksam zu machen, damit sie sich hüten, etwa in die Nege der Agenten solcher „Arbeitsnachweise“ zu gehen. Mit Wissen wird ein anständiger Arbeiter sich von ihnen nicht anwerben lassen.“

Da hätte der „Gewerkverein“ alle Ursache, in erster Linie die Arbeitsnachweise und Streikbrechervermittler in dem den Hirschen angeschlossenen Brauereigenossenbund an den Pranger zu stellen; doch dessen Streikbrüche und Streikbrecherlieferungen in jedem Kampf heißt er gut oder schweigt sich vorichtig darüber aus. In seiner Freundschaft sieht es also ebenso unsauber aus wie bei Adolf Heszberg in Blankenese.

Christenführer und Zentrumspreffe zum Essener Meineidsprozeß. Die Zentrumspreffe, die durch Verletzung der Arbeiter feierzeit den Essener Meineidsprozeß mitverschuldet, will sich reinwaschen. Sie schiebt die Schuld auf die Sozialdemokratie, weil diese — den Bergarbeiterverband gegründet und weil sie sich die Amtsüberschreitung des Gendarmen Münster nicht ruhig gefallen ließ, sondern öffentlich kritisierte.

Dann wird auch von dem Christenführer August Brust gesagt, daß er 1895 gleich nach dem Urteil erklärt habe:

„Er hätte als Geschworener das Schuldig nicht sprechen können bei den widerstrebenden Aussagen so vieler Zeugen!!!“

Diese Mitteilung kommt uns heute überraschend. Demnach hätte August Brust im Laufe der Jahre wider besseres Wissen die Verbandsführer wie die Verurteilten beschimpft. Und wider besseres Wissen haben auch Kollegen des Herrn Brust von der Meineidsgesellschaft gesprochen, von der „Meineidsgesellschaft mit beschränkter Haftung!“ So schrieb nämlich Hüster einmal in einen Saal hinein! Wirklich, das sind edelbetenden Christen!

Im „Bergknappen“, den August Brust 1901 noch schrieb, heißt es am 20. Juli desselben Jahres:

„Auch wir können nichts als — bitte nichts für ungut, Ihr Herren Genossen — das gerichtliche Urteil im Meineidsprozeß in Essen als Wahrheit und Recht anzuerkennen!!!“

Früher schrieb Brust ähnlich und 1904 bei den Veltessenwahlen wurde das Urteil gar auf den Agitationsfarrnen des christlichen Gewerkevereins geladen. Mehr wie einmal wurde mit dem Urteil gegen den Verband und seine Führer gekämpft. Und heute schreibt ein Zentrumsorgan, jedenfalls aus dem christlichen Gewerkevereinsbureau unterrichtet, daß man im Gewerkeverein gleich von Anfang an der Ueberzeugung war, daß ein Schuldig der Geschworenen nicht hätte ausgesprochen werden dürfen! Diese Tatsache sollte an allen Kirchentüren ausgescrien werden, damit die Menschheit erfährt, wie man christlicherseits Unschuldige, denen ein Stück Leben geraubt wurde, behandelt hat. Von Herrn Brust wundert uns das nicht! Von ihm stammt das Wort: „Ich weiß, daß die Verbandsleitung ehrlich wirtschaftet, aber ich muß sie verdammen, das ist mein Geschäft!“ Und von seinen Jünglingen im christlichen Gewerkeverein kann man auch nicht anders erwarten, als daß sie ihrem Lehrer Brust folgten, seine Moral zu der ihrigen machten. Aber wo waren jene Leute, die so wie Brust 1895 dachten und die sich bis heute in dem Hintergrund hielten? Nichts taten, um Klarheit in die Affäre zu bringen? Ja, die ruhig zusahen, wie Arbeiterführer, die fortgesetzt das Wort Christentum im Munde führen, ihre Ueberzeugung lachend unterdrückten, dafür eheliche Menschen in der niedrigsten und erbärmlichsten Weise beschimpften? Die so ruhig zugehört haben, sind nicht wenige!

Wirtschaftspolitisches, Steuerpolitisches.

Weniger Fleisch essen. Auf der Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats jagte der Geheimdekonomierat A. n. d. r. a. e. - Braunsdorf:

„Es wäre eine Befreiung der Bevölkerung und vor allen Dingen der heranwachsenden Generation, besonders

des weiblichen Geschlechts, in den Schulen nötig, daß eine befriedigende Ernährung des Menschen auch bei mäßigem Fleischgenuß nicht nur möglich, sondern vom gesundheitlichen Standpunkte aus und im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Menschen ratsam ist. Weiter wäre eine Belehrung darüber notwendig, daß durch größere Hingnahme von Vegetabilien zur menschlichen Nahrung beste schmackhafte Kost hergestellt werden kann, und daß in sehr vielen Familien, die sich aus allen Ständen rekrutieren, zu viel Fleisch verzehrt wird und sehr viel am Fleischkonsum erspart werden kann.“

Noch weniger Fleisch zu essen, ist der arbeitenden Bevölkerung kaum möglich, weil es meistens nennenswerthes nicht mehr konsumieren kann infolge der Fleischsteuerung. Aber der Vorschlag des Herrn Andrae will ja auch von dem Standpunkte bewertet sein, daß die Fleischpreise hoch bleiben sollen. Das will man, und man ereifert sich über den großen Fleischgenuß und gibt gute Rat schläge. Sie bedenken die wahren Absichten.

Soziales, Arbeiterversicherung.

„Arbeitslosenversicherung“ durch Spareinlagen in Mannheim. Nach der dem Bürgerausschuß vorliegenden städtischen Vorlage sollen die Arbeiter beiderlei Geschlechts, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, das Recht haben, sich bei dem städtischen Arbeitsamt ein Arbeitersparbuch ausstellen zu lassen. Auf das Arbeiter-Sparbuch können Einzahlungen bis zum Höchstbetrag von 60 Mk. gemacht werden. Im Falle unverschuldeter, unfreiwilliger Arbeitslosigkeit kann der Sparer zu seinen Abhebungen bei der Kasse einen Zuschuß verlangen, der höchstens 75 Pf. pro Werktag beträgt und im ganzen 50 Proz. des Guthabens nicht übersteigt. Bei einer Spareinlage von 60 Mk. kann der Sparer in jedem Kalenderjahr also höchstens 30 Mk. Zuschuß empfangen.

Gegen den Entwurf haben sowohl das Gewerkschaftskartell als das Kartell der christlichen Gewerkschaften Protest erhoben. Beide verlangen übereinstimmend, daß ihren Mitgliedern auf Grund ihrer Leistung an die Gewerkschaften der städtische Zuschuß auch ohne Spareinlage gewährt wird.

Staatsmittel für Sozialreformen. Eine durch das französische Ministerium des Neuhern kürzlich veranstaltete Enquete über die von einzelnen Ländern aus Staatsmitteln alljährlich für rein soziale Zwecke aufgewendeten Summen ergab folgendes, für Deutschland, das von allen diesen Ländern die weitaus größte Einwohnerzahl hat, nicht gerade glänzende Resultat:

England	300 000 000 Fr.	Dänemark	9 885 420 Fr.
Frankreich	120 000 000 „	Schweiz	6 083 075 „
Deutschland	80 909 368 „	Spanien	3 606 461 „
Belgien	28 000 000 „	Norwegen	3 420 803 „
Italien	21 000 000 „	Portugal	2 800 000 „
Oesterreich	14 570 178 „	Niederlande	1 370 801 „

Zumal im Vergleich zu den für den Militarismus aufgewendeten Milliarden geschieht demnach auf sozialem Gebiete noch recht wenig, und das auch nur in den Ländern mit guter Entwicklung der Arbeiterbewegung.

Politisches, Gerichtliches.

Fahrlässige Körperverletzung. Am 9. Februar fand vor dem Schöffengericht Durlach Verhandlung wegen eines Zusammenstoßes auf der Durlacher Allee zwischen einem Automobil und einem Vierfuhrwerk statt, bei welchem mehrere Insassen des Autos teilweise schwere Verletzungen davontrugen. Der Staatsanwalt hatte gegen den Chauffeur Reinhardt und den Bierfahrer W. Bögele Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung erhoben. Zur Verhandlung waren 14 Zeugen geladen. Als Verteidiger der beiden Angeklagten fungierten die Rechtsanwält Dr. Heinsheimer und Marum. Eine vollständige Aufklärung der Ursachen dieses Voralles konnte auch in der Verhandlung nicht geschaffen werden. Die beiden Fahrzeuge bewegten sich wegen der Rundung des Straßendamms, die bei einem hochgeladenen Wagen eine Gefahr bedeutet, gegen die Mitte der Straße zu. Das Vierfuhrwerk war vorschriftsmäßig beleuchtet. Ueber das Tempo des Autos und das Anhalten eines solchen gingen die Meinungen weit auseinander. Die Insassen bekundeten, daß sie fast keinen Atem mehr bekamen während der Fahrt und daher die Plätze wechselten. Dieser Moment wurde weder vom Gericht, noch von der Verteidigung richtig in Betracht gezogen. Es ist leicht möglich, daß dadurch das Augenmerk des Chauffeurs von der Straße abgelenkt worden ist. Der Staatsanwalt hielt beide Angeklagte der Fahrlässigkeit überführt und beantragte in Anbetracht der strafbaren Führung derselben für jeden eine Geldstrafe von 200 Mk. Das Urteil lautete auf 80 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten.

Die Durlacher Allee ist so breit, daß mehrere Fuhrwerke aneinander vorbeikommen können. Trotzdem wird der Bierführer beurteilt, weil er vielleicht einen Meter zu weit links gefahren ist. Es ist daher dringend notwendig, daß immer die rechte Fahrbahn eingehalten wird.

Gewerbegerichtliches.

Die Konkurrenzklausei für gewerbliche Arbeiter. Unter Konkurrenzklausei versteht man bekanntlich eine vertragliche Abmachung zwischen Arbeitgeber und Angestellten oder Arbeitern, durch die sich letztere verpflichten, nach dem Austritt aus dem Geschäft innerhalb einer bestimmten Frist in kein Konkurrenzunternehmen einzutreten. Für gewerbliche Angestellte haben diese Verträge im § 133f der Gewerbeordnung, für Handlungsgehilfen in den §§ 74 und 75 des Handelsgesetzbuchs ihre Regelung gefunden. Die betreffenden Angestellten bemühen sich seit Jahren um eine bessere Ausgestaltung dieser Bestimmungen, und sie haben selbst beim Bundesrat ein gewisses Entgegenkommen gefunden, ein Beweis dafür, daß die Zustände der Abhilfe bedürftig sind. Soweit die Angestellten nicht grundsätzliche Gegner der Konkurrenzklausei sind, erfassen sie eine wesentliche Einschränkung derselben und die Abhängigmachung der Klausei davon, daß der Prinzipal nach dem Austritt resp. der Entlassung zur ganzen oder teilweisen Fortzahlung des Gehalts verpflichtet sein soll. In diesem Sinne liegt jetzt eine Vorlage des Bundesrats vor, die der Begutachtung unterworfen wird.

In der württembergischen Zentralstelle für Handel und Gewerbe wurde der Vorlage mit geringen Abänderungen dem Sinne nach zugestimmt, nachdem die von den Arbeitervertretern geforderte gänzliche Beseitigung und die Höchstdauer der Verträge bis zu einem Jahr abgelehnt worden war. Das von den Arbeitervertretern zugleich beantragte Verbot der Konkurrenzkauf für gewerbliche Arbeiter gab Anlaß zu einer besonderen Beratung. In derselben wurde aber die Notwendigkeit der Beibehaltung dieser Verträge betont und demgemäß beschlossen, daß die beabsichtigten Schutzmaßnahmen auch für die Verträge der Arbeiter Geltung erlangen sollen. Richtiger wäre jedenfalls der Beschluß gewesen, ein gänzliches Verbot zu fordern. So können sich Arbeitgeber à la Seyl u. a. nunmehr auf den Beirat der Zentralstelle für Handel und Gewerbe berufen, der die Notwendigkeit der Konkurrenzkauf auch für einfache Arbeiter ausdrücklich anerkannte.

Einsichtiger erwies sich in dieser Richtung das Stuttgarter Gewerbegericht, das in seiner letzten Sitzung einen solchen Vertrag als gegen die guten Sitten verstößend für ungültig erklärte. Es lagte in dem Fall der Inhaber einer Blechbojenfabrik gegen eine von ihm angelernte Arbeiterin, die sich vertraglich verpflichtet hatte, innerhalb eines Jahres in kein Konkurrenzunternehmen einzutreten, nach ihrer Entlassung jedoch sofort in einem Konkurrenzunternehmen Stellung nahm, darauf, daß die Arbeiterin zum Verlassen der neuen Arbeitsstelle gezwungen sei. Das Gewerbegericht wies die erhobene Klage mit der obigen Begründung kostenpflichtig ab.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schilderstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Berichterstattung an die Bezirksleiter.

Wiederholt erinnern wir die Zahlstellenleitungen daran, daß keine Lohnbewegung, und mögen die Forderungen noch so minimal, der Betrieb noch so klein sein, eingeleitet werden darf, ohne daß der Bezirksleiter davon seitens der Zahlstelle in Kenntnis gesetzt ist. Zur Kündigung der Tarife ist stets die Zustimmung des Bezirksleiters erforderlich. Die Genehmigung seitens des Hauptvorstandes kann deshalb zeitlich immer erst später erfolgen, als der Bezirksleiter sich mit der beabsichtigten Kündigung bzw. Bewegung bereits beschäftigt hat. Fragebogen und Tarifentwürfe sind stets in gleichlautenden Abschriften je in einem Exemplar an die Hauptverwaltung und in einem an den Bezirksleiter einzufenden. Zahlstellen mit angestellten Beamten können wohl im Einverständnis mit dem Bezirksleiter bzw. dem Hauptvorstand Verhandlungen selbständig führen, stets aber muß der Bezirksleiter über alle Vorgänge so informiert sein, daß er jederzeit eingreifen und an den Verhandlungen teilnehmen kann.

Von dem Ausgang von Differenzen, auch an sich unerheblicher, ist außer an den Hauptvorstand auch an den Bezirksleiter Bericht zu erstatten.

Der Hauptvorstand. M. G e l.

Nach fehlende Fragebogen.

Von einigen Zahlstellen fehlen noch die Fragebogen Formular I und II zum Jahresbericht sowie der im Dezember 1910 hinausgegangene Fragebogen. Wir haben von einer nochmaligen Veröffentlichung dieser mit der Einlieferung des Materials im Rückstand gebliebenen Zahlstellen Abstand genommen, werden sie aber, sofern sie das Material nicht einfinden, im Jahresbericht namhaft machen.

Es müssen demnach diejenigen Zahlstellen, die im Jahresbericht nicht vorzeitig werden wollen, ihr Material umgehend einfinden.

Der Vorstandsvorstand.

Achtung, Unterstützungsanzähler!

Eine Anzahl unserer Zahlstellen hat an Szilághy Ferencz auf ein Buch einer ungarischen Krankheitsunterstützungskasse Lokalbeitrag gezahlt. Wir machen darauf aufmerksam, daß unser Verband mit keinem ungarischen Verbands im Gegenseitigkeitsverhältnis steht, daß an Mitglieder ungarischer Gewerkschaften und selbstverständlich erst recht auch an Angehörige ungarischer Krankenkassen keine Unterstützung zu zahlen ist.

Ausgeschlossen

wurde auf Antrag der Zahlstelle Frankfurt a. M.: Georg Buttersack, Brauer, Verb.-Nr. 20 650, eingetreten 8. 2. 07.

Bekanntgabe und für ungültig erklärte Bäder:

Gustav Bachmann, Arbeiter, geb. 7. März 1890, zu Greizow, eingetreten 12. Juni 1908 in Stettin. Da die Buchnummer Serie IV nicht zu ermitteln war, wird versucht, das Buch bei etwaiger Vorzeigung anzuhalten und der Hauptverwaltung einzufenden.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

- Heidelberg: Friedrich Weiß, Antiker, 37 Jahre (60 Mk.); Frankfurt a. M.: Jakob Seeger, Brauer, 40 Jahre (30 Mk.); München: Anton Obermeier, Hilfsarbeiter, 30 Jahre (60 Mk.); München: Wilhelm Köpfling, Hilfsarbeiter, 34 Jahre (75 Mk.); Straubing: Martin Wagner, Brauer, 28 Jahre (60 Mk.); Berlin: Heinrich Schulz, Hilfsarbeiter, 36 Jahre (45 Mk.); Nürnberg: Johann Fischler, Kasser, 38 Jahre (90 Mk.); Dresden: Hermann Peußel, Brauer, 40 Jahre (90 Mk.); Altenburg: Artur Dreßler, Brauer, 36 Jahre (75 Mk.).
- Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Peltzer-München 20 Mk.; Ambergl-Braunshweig 20 Mk.; Glöckner-Berlin 15 Mk.; Müchhol-Breslau 20 Mk.; Geilmann-Nürnberg 20 Mk.; Wenzel-Berlin 30 Mk.; Buxter-Berlin 15 Mk.; Mann-Ganau 20 Mk.; Kiefer-Rainz 20 Mk.; Rathenjer-Ragdeburg 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

Vom 20. bis 26. Februar.

Breslau 2,10; Salzweil 2,10; Erfurt 7,20; Duisburg 2,10; Weidau 9,—; Apolda 10,35; Genf 2,90; Alfeld 8,—;

München 14,20; Luxemburg 62,42; Hanau 2,10; Kassel 3,30; Köln 2,10; Essen 30,—; Aachen 6,87; Helmstedt 78,70; Neuhausleben 100,—; Forst i. L. 32,41; Hadmerleben 30,—; Lenzkirch 45,93; Goslar 19,85; Kuma 8,50; Göttingen 2,10; Ulm 2,10; Köln 53,29; Essen 30,—; Rengersdorf 3,90; Cera 439,50; München 2,10.

Materialverband.

Stendal 1200 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pfennig. Nürnberg 32 000 Marken a 50 Pf. und 3000 Marken a 30 Pf. Karlsruhe 10 000 Marken a 50 Pf. Hemsfeld 20 Mitgliedsbücher. Hamburg 200 Mitgliedsbücher. Worms 100 Mitgliedsbücher, 5000 Marken a 50 Pfennig und 1200 Marken a 30 Pf. Schwabach 50 Mitgliedsbücher. Döbeln 30 Mitgliedsbücher.

Nichtigstellung. Zu Nr. 7 muß es unter Materialverband statt Hanau H a m m i. W e i t f. heißen.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Fürtschendorf. Vorsitzender ist J. Raab, Bierfieber, Kaffierer G. Gölz, Obermälzer.
Mannheim-Ludwigshafen. Geschäftsbureau F. 4, 9. Fernsprecher 7145. Vorsitzender: M. Kemmle, N. 3, 14.
München. (Auszeichnen und aufheben.) Die in der Generalversammlung gewählte Beschwerdeformation hat den Kollegen Peter Zisterer, Brauer, Balanstraße 10/1, München, als Vorsitzenden bestimmt und sind Beschwerden nur an diese Adresse zu richten.
Netersen. Vorsitzender ist jetzt Kollege Seidenstricker, Kl. Sand 59.
Witten. Lokal- und Reiseunterstützung wird hier nicht gezahlt.

Versammlungsanzeigen.

Donnerstag, den 2. März.
Bremerhaven. 8 Uhr: „Gasthaus zur Eiche“. Hof. 8 1/2 Uhr: Vereinslokal.
Sonntag, den 4. März.
Arzberg. 8 Uhr: Schlottenhof.
Mannheim-Ludwigshafen. 8 Uhr bei Gaupel, Ludwigstraße 19.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten

vom 19. bis 25. Februar 1911.
Müllhausen 50 Mk.; Weimar 200 Mk.; Lübeck 300 Mk.; S. N. K. u. G. München 100 Mk.; Dortmund 100 Mk.; Graubünden 120 Mk.; Roth 88,44 Mk.; Mühlberg 600 Mk.; F. L. 400 Mk.; M. 3. 200 Mk.; M. N. 150 Mk.; Ulm 50 Mk.

Mitgliederzahlungen erfolgten:
München 100 Mk.; München 134,20 Mk.; Passau 104 Mk.
Wir erlauben, bei Rückzahlungen uns stets umgehend Empfangsbestätigung zugehen zu lassen. Vom Monat Januar und Februar fehlen noch eine Anzahl Einleitungen und wollen die Geldempfänger ungekündet Einleitungen einfinden.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Walther Richter.

Vergleichsanfertigung.
In Sachen: Jacob, Andreas, Kläger, gegen Schneidhuber, Franz, Beklagter, wegen Beleidigung wurde laut Verhandlungsprotokoll, Verzeichnis Nr. 595 am 22. Februar 1911 vor dem magistratischen Vermittlungsbeamten Herrn Hugo Gist nachstehender Vergleich abgeschlossen:

I. Beklagter nimmt die über Kläger geäußerten Beleidigungen und Verleumdungen als jeder Grundlage entbehrend mit Bedauern zurück, enthält sich in Zukunft derartiger Äußerungen und zahlt bis in 3 Tagen 5 Mk. in die Armenkasse.

II. Der Vergleich ist in 8 Tagen einmal auf beiderseitige Kosten in der Verbandszeitung der Brauerei- und Mälzearbeiter zu veröffentlichen.

III. Kläger zieht von Klage ab und erhält 2 Abschriften. Bez.: H. Jacob, Franz Schneidhuber, Gist.

Zur Beglaubigung
München, den 22. Febr. 1911.
Gerichtsbüro des magistratischen Vermittlungsamtes:
Unterschrift

Erklärung.
Auf verschiedentliche Anfrage sei mitgeteilt, daß es sich in der Privatlage Schrambs nicht um den Kaffierer Andreas W., sondern um Faber W., Thomasbräu, München, handelt.

Nachruf.
Am 18. Februar starb nach langer Krankheit unser treuer Kollege

Wilhelm Köpfling im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Witten. Unserem Kollegen Kaiser Schmidt nebst Frau Marie zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen in Rüdlingen.

Birmasens. 8 Uhr bei Schügler, Dantelsbachstr. 23.
Kühned. 8 Uhr: Kaiserhof.
Neuau bei Hof. 8 Uhr bei Dunkel.

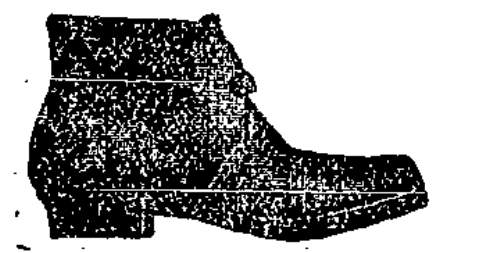
Sonntag, den 5. März.

Andernach. 2 Uhr bei Anton Mittler, Rheinstraße, Referent: Nummel.
Mörschenburg. 2 Uhr: Gasthof zum Stift.
Cottbus. 3 Uhr bei Brauer, Ostrower Straße.
Crimmitschau. 3 Uhr: „Herberge zur Heimat“, Johannesplatz.
Danzig. Vereinslokal, Fischmarkt 6.
Einbeck. 2 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Eichwege. 1 Uhr: „Gasthaus zur Lampe“.
Fürtschendorf. 4 Uhr bei Jungtanz.
Geislingen. 2 Uhr: Restaurant Ortmann.
Schw.-Gmünd. 2 Uhr im „Roten Ochsen“.
Halberstadt. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Unorganisierte mitbringen.
Gamm. 2 Uhr bei Braun, Königstr. 34.
Hilberheim. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Kaiserlautern. 2 Uhr: „Fröhliche Pfalz“, Mollkestr. 16.
Konstanz u. Umg. 2 Uhr: Gasthaus zur Germania in Singen.
Kreuznach. Miegel, Pfeiffergasse.
Mainburg u. Umg. 2 Uhr: Zieglerbräu.
Minden. 4 Uhr: Colosseum.
Moosburg u. Umg. Restaurant zur Eisenbahn.
Mühlheim a. Ruhr. 4 Uhr bei Hellenberg, Dickwall 10.
Rottbäum. 7 1/2 Uhr bei Wilhelm, Kaiser-Wilhelmstr. 38.
Romscheid. 3 1/2 Uhr im Volkshaus.
Reutlingen. 2 Uhr: Gasthof zum Schwanen in Pfullingen.
Siegen. 4 Uhr bei Franke, Poststr. 19.
Speyer. 2 Uhr im „Kleinen Storchenteller“.
Tübingen. 2 Uhr: Gasthaus zur Krone in Lustnau.

Montag, den 6. März.

Luna. 8 Uhr bei Georg Götz, Flügelstr. 8.
Sonntag, den 11. März.
Hiesburg. 8 1/2 Uhr: Hochluft.

Brauerstiefel
empfehlen
J. Kruse Ww., Erfurt, Langebrücke 50.



Brauer-Schuhe
b. garant. echtem Rindleder, absol. wasserdicht, ohne od. mit Füllstoff, fräst. leicht. Holzsohl., wie Abbild. hinten ohne Naht, eingnäht. Sohlen mit 2 Kleinschnall. 3,75 Mk.; extra hoch mit 3 Schn. 4,75; all. Modell mit 2 Schn. 3,50 Mk.; extra hoch mit 3 Schn. 4,50 Mk.; mit Gittersohl. 10 resp. 15 Pf. teurer. Saloth. 2,30 Mk.; einschnall. 3,30 Mk.; Gummigugelfeßel aus 1 Stück gewalt. 4,30 Mk.; Schaftstief. m. Kropf 25 cm hoch 5,80 Mk., je 5 cm höher 80 Pf. mehr; gewalt. mit dopp. Seitennaht 40 Pf. mehr. Bei all. Sorten Abschleifen und Kleb. 25 Pf., Lederlohl. u. Kleb. 95 Pf. mehr. Alle Sorten auch ohne Holzsohl. m. wasserdicht imprägniert. Doppellederlohl. in rein Maß-Schneiderarbeit, genagelt 5 Mk. Näbmen genäht ohne od. mit eingearbeit. elast. Gummieinlage 8 Mk. mehr wie mit Holzsohle. Alles pro Paar in Herrengröße. Mit stabl. gemess. Innenlänge getrag. Schuhe in Jentim. angeboten. Von 10 Mk. an portofrei. Versch. Nachnahme, Garantie, Zuzahlung an e auf meine Kosten“.

Brauer-Holzschuhe
Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.
Joh. Harders,
Mitteln a. Elbe, Adolfsstr. 28. Holzschuhlager u. Pantoffelfabrik.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel — führe etwa 30 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Krügen und Koffer. Viele Anerkennungschriften.
Preisliste gratis.

Joh. Dohm,
Kiel, Mischelentstraße 12. Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Achtung! Welcher mir die Adresse des **Wülfers Oswald Neumann**, aus Pirjchen, Kreis Neumarkt i. Schles., angeben. Der. Ich seine Eltern über 1 Jahr ohne Nachricht Porto wird vergütet.
R. Neumann, Finsterwalderstr. 2., Coblenzstr. 28/29.

Suche in jeder Zahlstelle ein Verbandsmitglied für meine patentmäßig angemeldeten Leder- und Holzschuhe für Brauereiarbeiter und Metzger als Vertreter unter günstigen Bedingungen.
Soj. Urban, Cham (Bay. Wald), Verbandsmitglied.

Vergnügnungsanzeigen.
Stettin. Am Sonntag, den 4. März, findet bei Schmalz, Nemigerstr., unser **Maskenball** statt, wozu zahlreicher Besuch erwartet wird.

Inserate werden nur heriger Bezahlung aufgenommen. Für Mitglieder kostet ein einfacher Gläubigerschein 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!
Das Beste ist das Billigste.
Hch. Schäfer,
Hanau, Schirnstr. 5.
Alle Modelle 3,70 Mk., neue Modelle 4,— Mk., mit Leder besetzt 1,— Mk. mehr, sowie andere Modelle.
Katalog franko.

Michel'sche Brauereianstalt München
Bes. L. Miedel, Privatinstitut, Theresienhöhe 9, Dir. Dr. Hinterlath. Elektrischer Brauereibetrieb mit Kühmaschine. Der Sommerhauptkursus beginnt am 24. April 1911. Praktikantenkurse jederzeit. Prospekte gratis und franko.

100 Stück gute 6 Pf.-Zigarren für 3,— Mk.
bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Kontursmassen, Lombard-Geschäften usw. ankaufe.
Ferner liefere ich: 100 St. feine 7 Pf.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 St. feine 8 Pf.-Zigarren für 4 Mk., 100 St. hochl. 10 Pf.-Zigarren für 5 Mk., 100 St. hochl. 12 Pf.-Zigarren für 6 Mk.
Ein Versuch führt zu dauernder Kundsch. — 500 Stück sende franko. — Nichtkonvertierendes nehme unskantiert zurück. — Versand nicht unter 100 Stück.
H. Peißer, Verbandshaus, Berlin O., Neue Schönhauserstr. 16, kein Laden, nur 1 Treppe. Geegründet 1886.

Michel'sche Brauereianstalt München
Bes. L. Miedel, Privatinstitut, Theresienhöhe 9, Dir. Dr. Hinterlath. Elektrischer Brauereibetrieb mit Kühmaschine. Der Sommerhauptkursus beginnt am 24. April 1911. Praktikantenkurse jederzeit. Prospekte gratis und franko.

100 Stück gute 6 Pf.-Zigarren für 3,— Mk.
bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Kontursmassen, Lombard-Geschäften usw. ankaufe.
Ferner liefere ich: 100 St. feine 7 Pf.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 St. feine 8 Pf.-Zigarren für 4 Mk., 100 St. hochl. 10 Pf.-Zigarren für 5 Mk., 100 St. hochl. 12 Pf.-Zigarren für 6 Mk.
Ein Versuch führt zu dauernder Kundsch. — 500 Stück sende franko. — Nichtkonvertierendes nehme unskantiert zurück. — Versand nicht unter 100 Stück.
H. Peißer, Verbandshaus, Berlin O., Neue Schönhauserstr. 16, kein Laden, nur 1 Treppe. Geegründet 1886.